



## Acerca de este libro

Esta es una copia digital de un libro que, durante generaciones, se ha conservado en las estanterías de una biblioteca, hasta que Google ha decidido escanearlo como parte de un proyecto que pretende que sea posible descubrir en línea libros de todo el mundo.

Ha sobrevivido tantos años como para que los derechos de autor hayan expirado y el libro pase a ser de dominio público. El que un libro sea de dominio público significa que nunca ha estado protegido por derechos de autor, o bien que el período legal de estos derechos ya ha expirado. Es posible que una misma obra sea de dominio público en unos países y, sin embargo, no lo sea en otros. Los libros de dominio público son nuestras puertas hacia el pasado, suponen un patrimonio histórico, cultural y de conocimientos que, a menudo, resulta difícil de descubrir.

Todas las anotaciones, marcas y otras señales en los márgenes que estén presentes en el volumen original aparecerán también en este archivo como testimonio del largo viaje que el libro ha recorrido desde el editor hasta la biblioteca y, finalmente, hasta usted.

## Normas de uso

Google se enorgullece de poder colaborar con distintas bibliotecas para digitalizar los materiales de dominio público a fin de hacerlos accesibles a todo el mundo. Los libros de dominio público son patrimonio de todos, nosotros somos sus humildes guardianes. No obstante, se trata de un trabajo caro. Por este motivo, y para poder ofrecer este recurso, hemos tomado medidas para evitar que se produzca un abuso por parte de terceros con fines comerciales, y hemos incluido restricciones técnicas sobre las solicitudes automatizadas.

Asimismo, le pedimos que:

- + *Haga un uso exclusivamente no comercial de estos archivos* Hemos diseñado la Búsqueda de libros de Google para el uso de particulares; como tal, le pedimos que utilice estos archivos con fines personales, y no comerciales.
- + *No envíe solicitudes automatizadas* Por favor, no envíe solicitudes automatizadas de ningún tipo al sistema de Google. Si está llevando a cabo una investigación sobre traducción automática, reconocimiento óptico de caracteres u otros campos para los que resulte útil disfrutar de acceso a una gran cantidad de texto, por favor, envíenos un mensaje. Fomentamos el uso de materiales de dominio público con estos propósitos y seguro que podremos ayudarle.
- + *Conserve la atribución* La filigrana de Google que verá en todos los archivos es fundamental para informar a los usuarios sobre este proyecto y ayudarles a encontrar materiales adicionales en la Búsqueda de libros de Google. Por favor, no la elimine.
- + *Manténgase siempre dentro de la legalidad* Sea cual sea el uso que haga de estos materiales, recuerde que es responsable de asegurarse de que todo lo que hace es legal. No dé por sentado que, por el hecho de que una obra se considere de dominio público para los usuarios de los Estados Unidos, lo será también para los usuarios de otros países. La legislación sobre derechos de autor varía de un país a otro, y no podemos facilitar información sobre si está permitido un uso específico de algún libro. Por favor, no suponga que la aparición de un libro en nuestro programa significa que se puede utilizar de igual manera en todo el mundo. La responsabilidad ante la infracción de los derechos de autor puede ser muy grave.

## Acerca de la Búsqueda de libros de Google

El objetivo de Google consiste en organizar información procedente de todo el mundo y hacerla accesible y útil de forma universal. El programa de Búsqueda de libros de Google ayuda a los lectores a descubrir los libros de todo el mundo a la vez que ayuda a autores y editores a llegar a nuevas audiencias. Podrá realizar búsquedas en el texto completo de este libro en la web, en la página <http://books.google.com>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

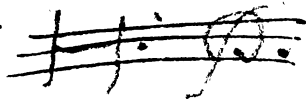
Diss.  
3117/26

<36610499810019



<36610499810019

Bayer. Staatsbibliothek



*Philaf.*

*Philos. Jus Nat. Introd. 1632.*

*Prollius.*



24. 5117/26

1.

Ein Versuch  
 einer Entdeckung der reinsten Quellen  
 und der wahren Beschaffenheit  
 aller natürlichen  
**Verbindlichkeiten und Rechte**

veranlaßt durch  
 Herrn Hof-Rath Schmaußens,  
 Professors der Rechte zu Göttingen,  
 seines System des Rechts der Natur,  
 wird zu weiterer Prüfung übergeben:  
 und zugleich

das öffentliche Examen des  
**Hochfürstlichen Gymnasiums,**  
 welches den 22ten Julius angehend gehalten  
 werden soll,  
 angezeigt  
 von

**Georg Christian Trollius.**

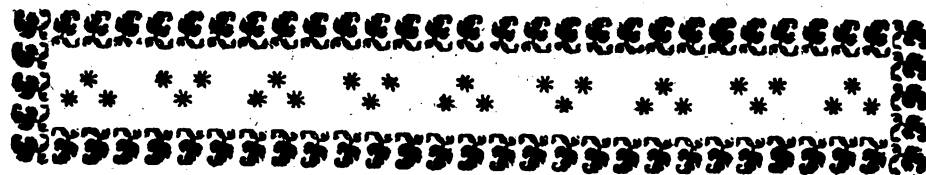
—————  
 Zweybrücken 1754.

Gedruckt bey Peter Hallantz, Hochfürstlich, Pfalz, Zweybrückischen  
 Buchdrucker.

*Homburg.* Dubia Juris Nat. c. IV. §. 51.

Optandum esset, ut, qui naturæ vias intuentur, ea simplicitate eas describerent, quæ naturæ rerum conformis esset. Faciunt id pictores: nos quoque idem facere æquum est. Naturæ nihil addendum, nihil detrahendum. Sin secus, alia oritur rerum facies.





**S**eit einiger Zeit habe ich den Theil der practischen Weltweisheit meinen Zuhörern vorzutragen angefangen, der von den Verbindlichkeiten und Rechten handelt, so aus der Natur des Menschen fließen und deren Erfüllung in demselben die vortreflichste Uebereinstimmung und empfindliche Wohlust würcket. Der Inhalt dieser Wissenschaft ist also auch ihr Lob, und würde nichts überflüssiger seyn, als ihre Nothwendigkeit und verschiedenen nützlichen Einfluß in das menschliche Leben und dessen Arten erst mühsam und besonders erweisen zu wollen. Dergleichen oft schlechte Schmincke empfehlen wir nur denen, die an natürlichen Schönheiten keinen Geschmack haben, deren Geist den gelehrten Kleinigkeiten, womit sie sich belästigen, völig proportionirt ist, die daher durch übertriebene Erhebungen derselben sich selbst einen Werth beylegen und achten, der von Thoren zugegeben wird, Vernünftigen aber unsichtbar ist. Doch möchte man mich nicht vielleicht einer unwissenden Zuversicht beschuldigen, indem ich so sehr auf die Vollkommenheit einer Wissenschaft baue, die doch so ungewiß und streitig seye, daß sie von vielen als ein in die Luft gebauter Pallast angesehen werde? Einige haben die Würcklichkeit desselben geläugnet, und die solches zugegeben, sind so unterschieden in ihren Grundsätzen und den damit verknüpften Folgen, daß die Hernennung jener schon den Raum unserer Schrift einnehmen könnte. Doch kürzlich haben wir von Herrn Hof-Rath Schmaußen, Lehrern der Rechte zu Göttingen, einem Mann, dessen Verdienste um die Historie und das teutsche Staats-Recht ihn schätzbar machen, ein neues System des Rechts der Natur empfangen. Es indgen andere urtheilen, wann sie diese Abhandlung lesen wollen, ob keine Einsicht in das Recht der Natur eben so vorzüglich seye. Da er ehedem gar keines nach seinem Geständnis geglaubt, so kan er auch jezo sich leicht wieder in Gefahr des Irrthums befinden. Es hat solches daher bey mir eine Untersuchung der reinsten und richtigsten Gründe eines wahren Rechts der Natur veranlaßt, wobey ich vielleicht auf einem bisher ungebahnten Weg, besser, kürzer und leichter zur Wahrheit gekommen. Ich bin entschlossen, die Reihe der Gedanken, welche ich nach dormaliger Einsicht vor gegründet und zusammenhängend halte, in dieser Schrift vorzutragen. Meine Absicht gehet

gehst dabei bloß auf das natürliche und wahre, welches sich auf Erfahrung, von der Seele gründet; und ich entsage deswegen dem leichten Ruhm; der von Unwissenden wegen einer mehr aus Copirung und Anführung anderer, als eignen Gedanken, entstehenden Abhandlung erteilt werden kan.

### §. 1. Von dem Recht der Natur und dessen Quelle überhaupt.

Es haben bereits andere gezeigt (1), und aus der Folge wird es sich begreifen lassen, daß ein Urtheil in dieser Welt ein Recht der Natur zugeben müsse, obgleich, wann eine Welt ohne Gott möglich wäre, auch keines dergleichen in ihr wirklich seyn würde. So wenig lassen sich die Begriffe eines natürlichen Rechtes von den Begriffen Gottes, als der Ursache der Welt, seiner Weisheit und Güte trennen. Diese werden uns zu den nähern und besondern Quellen des Rechts der Natur leiten, wann wir vorher nur einen Blick in das Allgemeine der ganzen Welt thun wollen. Die Welt ist ein unermesslicher Schau-Platz der Göttlichen Tugenden, ein Inbegriff der größten Vollkommenheit und Schönheit, die sich einem jeden in ihren Theilen enthält, der mit forschenden Augen das Welt-Gebäude durchstreift, und in die innere Beschaffenheit der Dinge, die sich unserer Betrachtung nicht entziehen können, eindringt. Wodurch wird diese Vollkommenheit und Schönheit der ganzen Natur erhalten, und weswegen legen wir ihr diese Eigenschaft bey? Die unendliche Mannichfaltigkeit der Theile der Welt, vermöge welcher nicht eine Sache der andern vollkommen gleich und ähnlich ist, ist in derselben so groß, daß die Ewigkeiten der größten denkenden Geschöpfe niemals hinreichend seyn werden, den Reichthum der ganzen Natur sich vor Augen zu stellen. Finden wir aber nicht deswegen einige Verwirrung und Unordnung in der Welt? Nein. Man kan nicht sagen, ob die Mannichfaltigkeit der Dinge, oder ihre Uebereinstimmung und Ordnung unendlicher sind. Wenn wir auf eine von beyden unsere Gedanken mehr, als auf die andere richten; so scheint alsdenn immer eine die andere zu übertreffen. Diese Ordnung und Harmonie aller einzelner Theile einer unbegrenzten Welt ist ihre Natur; die Proportion und die Verhältnisse, so in den Theilen, wie im Ganzen sich befinden, sind gleichsam die Seele der Welt, wovon Plato und andere alte Philosophen begeistert geredet haben (2). Dieses sind die Ursachen ihrer so großen Vollkommenheit und Schönheit, die uns veranlassen sollen, durch dieselbe uns zu ihrem Urheber zu nähern, dessen Macht ein

(1) Gundlingiana 33. Stück, Num. 3. von dem Ursprung der natürlichen Gesezte. S. 16: 19.

(2) Mir scheint der Langti oder der Geist des Himmels, in dem die Chineser den Si, oder den höchsten Gott, verehren, ebenfalls nichts anders zu seyn. Siehe hiervon des Hrn. von Leibnitzens Briefe im 1ten Theil. Lettre XVIII. sur la Philosophie Chinoise, S. 31.



unzählliches Heer der Geschöpfe aus nichts hervorgelesen hat, dessen Weisheit sie in die vollkommenste Verbindung gesetzt, wodurch alle Dinge zu einander sich wie Mittel und Endzwecke, wie Ursachen und Wirkungen, und endlich die ganze Welt, als ein Mittel zu einem einzigen Hauptzweck, in der schönsten Proportion verhalten; dessen Güte endlich einem jeden Geschöpfe so viel Kräfte, Vermögen, Triebe und Hülfsmittel mitgetheilt, als nöthig waren, um die Absicht ihres Daseyns und Verknüpfung mit dem ganzen zu erfüllen. Alles dieses sagt uns die Vernunft, und sie kan es niemals genug sagen. Wer wird aber auch nicht den daraus fließenden allgemeinen Satz vernünftig zugeben: Die Natur und Beschaffenheit der einzelnen Creaturen ist so eingerichtet, wie es mit der Natur, Beschaffenheit und Zweck der ganzen Welt übereinkommt. Wenn wir solches auf Geister anwenden, so folgt, daß ihre denkende Natur so eingerichtet seye, wie es die Natur und Zweck der Welt erfordert, daß jene selbst eine Absicht habe, die diesem untergeordnet ist. Ihre Einsicht in die Verfassung und den Zusammenhang der Dinge macht sie fähig, und sie haben Kraft und Triebe genug in sich, demselben gemäß zu leben und dadurch ihre Absicht zu erfüllen. Sie sind als Theile der Welt in dieselbe gleichsam eingeflochten und mit dem ganzen verknüpft. Die Mannigfaltigkeit in der Welt, ihre Uebereinstimmung und Ordnung sind in geringen und proportionirten Graden gleichsam in denselben abgedruckt; dieser Eindruck ist besetzt und enthält die Triebe zur Vollkommenheit und Schönheit. Diese reizen und verbinden ihn, der Absicht, wozu sie ihm gegeben sind, gemäß zu leben, und der Geist hat ein Befugniß, daß man ihn in diesen Bemühungen ungehindert lasse. Der Anbegriff aller dieser Verbindlichkeiten und Befugnissen, wovon seine Natur die Quellen sind, wird ein Recht der Natur genent, und mit was vor Recht wolte man die Bedeutung desselben weiter ausdehnen oder einschränken (3)? Es ist aber solches so verschieden, als verschieden die Wesen der Geister und ihr Zusammenhang mit dem ganzen gewacht werden müssen. Selbst **GOET** ist hierinn den Geschöpfen ähnlich, und seine gütige Weisheit ist bey ihm die Quelle eines natürlichen Rechts **Gutes**. Es ist kein Zweifel, daß die Engel und andere Weltbürger auch nach ihrer Natur verschiedene Rechte und Verbindlichkeiten haben. Das Natur-Recht des Menschen aber ist hier nur der nützliche Gegenstand unserer Gedanken. Der Mensch hat gewisse Verbindlichkeiten und Befugnisse oder Rechte, die ein wechselseitiges Verhältnis gegen einander haben, und aus seiner Natur begreiflich sind. Verstehen wir diese, so ist es

(3) Es ist daher unschicklich, ein Recht der Natur der Thiere zu gedenken, weil sie aus Mangel des Vermögens deutlicher Einsichten keiner Verbindlichkeit fähig sind; man müßte denn ihre natürliche Triebe so nennen wollen, gleichwie man ihnen auch ein vernunftähnliches beyzulegen pflegt.

steht ein natürliches Recht darauf zu bauen, welches allen Menschen gemein seyn muß (4).

## §. 2. Was Natur seye und dazu gehöre / und was mithin des Menschen Natur überhaupt seyn müsse!

Zu der Natur eines Dings gehört vornehmlich und zuerst das Wesen desselben, oder dasjenige, woraus sich alles andere begreifen laßt, was einem Ding beigelegt werden kan. Dß ist aber noch nicht genug. Man erfordert auch vork andere dazu, daß ein solches Ding wirklich seye, und das Wesen also eines Dings, welches man sich als wirklich und mithin in einem gewissen Zustand befindlich gedenkt, gibt die Natur desselben. Sehen wir auf die Geister, welche wir wegen der ihnen zukommenden Verbindlichkeiten und Rechten auch sittliche Personen nennen, so müssen wir zuerst wissen, worinn das Wesen eines Geistes bestehe, und auch nicht seiner Wirklichkeit dabey vergessen, aus welcher der natürliche Zustand einer sittlichen Person herrühret. Alles was wir in der Welt sehen, alles körperliche, ist in einem Raum und in der Zeit; und hierinn sind die Geister denen Körpern ähnlich. Jene sind gleichsam auch in einem Raum und Zeit, welche in Ansehung derselben nichts anders sind, als ihr sittlicher Zustand. So wienan natürlicher Weise alle Körper einen Raum einnehmen und eine gewisse Zeit dauern müssen, so laßt sich auch kein wirklicher Geist oder sittliche Person ohne einen sittlichen Zustand gedenken, der ihn gleichsam umgibt und der durch seine Wirklichkeit und Zusammenhang mit andern seines gleichen bestimmet wird (5). Die Rechte und Verbindlichkeiten also, welche dem Menschen seiner Natur nach zukommen, stießen theils aus seinem Wesen, theils aus seinem natürlichen und sittlichen Zustand, und daher entstehen zwey Haupteintheilungen des natürlichen Rechts. Möchten wir so glücklich seyn, als gewiß wir uns einbilden, daß man keine edle Seele besitzen könne, ohne ein Verlangen nach dem Rantnis unserer Natur zu spühren, so würden wir im Stand seyn, die Quellen unserer Pflichten und Glückseligkeiten unverfälscht anzugeben. Es geschieht sehr oft, daß wir bey denseligen Dingen, die zu unserm Wohlfeyn weniger oder nichts beitragen, scharffsichtig sind, und wir hingegen uns gleichsam in uns zurückziehen, wenn wir einen ungewohnten Blick in uns selbstn thun wollen. Doch ich wil einen Versuch wagen.

§. 3.

(4) Da es zwey Geschlechter der Menschen gibt, so könnte man sich auch außer ihrem gemeinschaftlichen natürlichen Recht noch zwey besondere Arten desselben gedenken; und die Abhandlung eines natürlichen Rechts des Frauenzimmers würde von der Beschaffenheit seyn, daß man darinn viel neues und angenehmes nützlich sagen und lehren könnte.

(5) Diese Art der Vorstellung des sittlichen Zustandes hat der Herr von Puffendorf gebraucht in seinem vorerwähnten System, Droit dela nature & des gens, Liv. I. chap. I. §. 6. 7. edit. de M. Barbeyrac, Tom. I. p. 6.

### §. 3. Worin das Wesen des Menschen / insbesondere der Seele nach dem Sinn der heutigen Veleweisen bestehe.

Die Beschaffenheit endlicher Geister, in deren Classe wir gehören, erfordert, daß ein solcher, der an und vor sich ein Vermögen hat, sich die Welt überhaupt klar und deutlich vorzustellen, durch einen organischen, d. i. mit sinnlichen Gliedmaßen versehenen Körper gleichsam auf einen gewissen Theil der Welt eingesch.änckt und durch eine gewisse Lage derselben in der Welt zu wirklicher Anwendung seiner vorstellenden Kraft bestimmt werde. Auch wir als endliche Geister müssen mit einem solchen und zwar mit dem Welt-Theil, worauf wir wohnen, übereinstimmenden Körper umgeben werden, damit die Kraft unserer Menschlichen Seele auf eine bestimmte Weise ihre Veränderungen hervorbringen möchte. Die Kraft der Seele und des Leibs nebst dem wirklichen Einfluß beyder in einander, als woraus die Harmonie zwischen Leib und Seele entsteht, machen also das Wesen des ganzen Menschen aus. Der Leib ist das Mittel, wodurch die körperliche Dinge außer uns in die Seele wirken können, und die Sinnen sind die Kanäle, worauf die Natur uns ihren Reichthum zuführt. Dadurch aber, daß ein Leib unsern Geist umgibt, geschieht es auch, daß das Feld unserer Vorstellungen enge wird, und zum theil Finsterniß und Schatten sich über dasselbe ausbreiten. Der Geist, indem er etwas von seinem Körper leidet, zeigt sich nicht in seiner thätigen Stärke, er bringt daher, theils dunkle, theils klare aber verwirrte, Vorstellungen des gegenwärtigen und ehemals empfundenen hervor; und hierinn finden wir noch nicht, was wir vor den Thieren, die oft noch bessere Sinnen haben, sehr vorzügliches hätten. Gewisses Kennzeichen, daß hier der Gränzstein der Menschlichkeit nicht zu setzen seye. Das Vermögen sich über die von dem Körper gesetzte Schranken zu erheben, aus sinnlichen, dunkeln und verwirrten Vorstellungen verständliche, helle und deutliche, aus einzeln und besondern Begriffen allgemeinere zu erzeugen, und also unserm Erkenntniß eine Ausdehnung zu geben, die ihren Veneidern viel zu unsichtbar ist, diese Begriffe in eine Kette zu verbinden, die gleich der Homerischen goldnen Kette von der Höhe des Himmels bis auf die Erde herab hängt, an dieser Kette hinauf und herab zu steigen, durch Vergleichung der Dinge ihre Uehnlichkeiten, Unterschiede und übrige Verhältnisse zu bemerken; dieses Vermögen, sage ich, ist es, was Geistern in ihrer Art, und also auch uns Menschen wesentlich und vorzüglich zukommt. Wie viele unter den Menschen verläugnen nicht die innerliche Kraft, die sie zu Menschen macht, und führen deswegen ein schnelles Verderben über sich! Wir haben jezo das Erkenntniß Vermögen beschrieben. Mit solchen verknüpft man das Vermögen zu begehren und zu verabscheuen unmittelbar, und sagt: Aus der Vorstellung des vollkommenen und guten entsteht eine Begierde, des häßlichen und bösen aber ein Abscheu, welche beyde das Begehrens- Vermögen ausmachen, und so wie die Vorstellungen verschieden sind, sinnliche oder verständliche. Sinnliche Begierden, die aus dunklen Vorstellungen herrühren, werden natürliche Triebe genennet. Die aus klaren aber verwirrten Vorstellungen entstehen, heißen

insbesondere sinnliche Begierden und Abscheu, welche wenn sie im heftigern Grade sind, Leidenschaften oder Affecten genennet werden. Begierden und Abscheu, so durch verständliche und deutliche Vorstellungen erhalten werden, geben das Wollen und Nichtwollen des Menschen; dieses letztere Vermögen zu wollen und nicht zu wollen heist der Wille. Hat der Wille die Regierung über den Menschen, so ist er im Stand der sittlichen Freiheit des Geistes, welche sich gründet auf ein Vermögen aus innerem Willkühr durch richtige deutliche Vorstellungen sich zum guten zu bestimmen und das böse zu meiden, welches Vermögen die natürliche Freiheit der Seele ist, und von blossem Willkühr wohl unterschieden werden muß.

#### §. 4. Unvollkommenheit dieses Systems / und wie solche gehoben werden könne.

Meine Absicht erforderte, diese sonst bekannte Wahrheiten hier zu berühren. Man wird in Vorstellung derselben überhaupt nichts überflüssiges und keinen willkührlichen Zusatz finden, wenn sie mit den Erfahrungen von unserer Seele zusammen gehalten wird. Sollte aber nicht vielleicht weniger darinnen enthalten seyn, als die Erfahrung uns lehret und zu dem Wesen der Seele gehört? Es hat nie an Leuten gefehlt, welche die Herrschaft des Erkenntnis-Vermögens über das Begehrungs-Vermögen, des Verstandes über den Willen, nicht begreifen können; und man hat sie auch noch nicht gezeigt, so daß man alles, was natürlich unterschieden ist, deutlich auseinander gesetzt, und also die Sache begreiflich gemacht hätte. Thomasius (6.) macht einen nicht ungegründeten Einwurf, wenn er sagt: „Wann der Wille dem Verstand folgen soll, so muß dieser allezeit richtig seyn. Nun geschieht man doch, daß er oft sehr verborben, und irrig seye. Alsdenn soll ihm der Wille doch nicht folgen. Der Wille aber hat ja kein Vermögen zu urtheilen, ob der Verstand richtig seye, oder nicht; Denn alles Urtheil ist ein Werk des Verstandes selbst. Demnach kan der Wille nicht wissen, was vor einem Verstand er folgen soll; oder wenn er ohne unterschied einem jeden, also auch dem irrenden folgt, ohne es zu wissen, so handelt er ohne Vorsicht und Klugheit.“ Diesen Einwurf und überhaupt die Unbegreiflichkeit der unmittelbaren Herrschaft des Verstandes über den Willen ist man nicht vermögend zu heben, wenn man sich nicht beruft auf eine innerliche Empfindung dessen, ob das, was das Erkenntnis-Vermögen an Gedanken erzeugt, richtig, wahr, vollkommen, schön und gut seye, oder nicht. Die, welche sonst die Herrschaft des Verstandes über den Willen geläugnet, unter welchen auch Herr Hofrath Schmauß ist, sind darinn zu weit gegangen, daß, was sie in Ansehung des Verstandes nicht haben angeben wollen, solche sogleich durch Sprünge in den

(6.) In Fundam. I. N. ex sensu communi deductis, L. 1. cap. 2.  
§. 97. pag. 34.

den Willen gebracht, diesem eine Herrschaft über den Verstand ohne weitem Grund als einer verwirrten Erfahrung beygelegt und darinnen die Quelle aller Verbindlichkeit eines Rechts der Natur gesucht haben. Wenn ich aus Erfahrungen von menschheit, Schönheit und Harmonie der Dinge, wenn sie in den Bildern des Verstandes enthalten sind, wo nicht, so empfinde ich das Gegentheil mit Mißvergüngen, und darnach richtet sich meine Seele in dem Willen, der durch die angenehme Empfindungen, so auf die Vorstellungen erfolgen, zu Handlungen frey bestimmt wird. Jene lege ich also zwischen Verstand und Willen, die dadurch begreiflicher als vorher verbunden werden. Doch ich sehe, daß diese allgemeine Sache noch nicht hinreicht, der Sache ihr nöthiges Licht zu geben, und ich will sie daher näher betrachten, als gemeinlich und bisher geschehen ist.

§. 5. Das innere menschliche Empfindungs- Vermögen ist ein drittes unterschiedenes in der Seele zwischen dem Erkenntnis- und Begehrungs- Vermögen; und zertheilt sich in zwey Zweige.

Es würde eine Wiederlegung dieses angegebenen mittlern Vermögens seyn, wenn man sagen könnte, daß es etwas neues seye. Jeder wird und muß es in sich erfahren. Die Weltweisen haben auch schon zu allen Zeiten darauf gedeutet, ob sie es gleich nicht nützlich genug gebraucht haben. Wo ich mich nicht irre, so zielt Aristoteles darauf, wenn er einen sensum communem, gemeinen Sinn, beschreibet, daß er der Richterstuhl sey von allem, was die äussere Sinnen uns vorstellen, wenn er einen thätigen Verstand von dem betrachtenden unterscheidet, worunter jeder, nicht dieser den Willen zu dem treibt, was er thun soll, indem der betrachtende Verstand bloß die Sache vorstelle, der thätige aber das gute und böse in derselben empfinde. (7.) Ich könnte noch mehrere Stellen aus andern anführen, wenn ich nicht lieber meine Abhandlung auf Vernunft und Erfahrung, als auf Glauben bauen wolte. In dem §. 1. habe ich der Ordnung, Harmonie, Vollkommenheit, Schönheit und Proportion dieser Welt, so aus ihrem Zweck begrifflich sind, Erwähnung gethan. Solte wohl Gott bey den Theilen der Welt, bey Geisteru nicht die nämliche allgemeine Regeln der Weisheit beobachtet haben, da er um derselben willen alles andere so geordnet. Da die Übereinstimmung des mannichfaltigen, als das Wesen der Vollkommenheit und Schönheit, das Wesen der Welt und Mittel zu den Sittlichen Absichten ist, so ist es gewiß, daß auch unsere Naturen, die als Mittel zu

(7.) In dem Buch: de anima, L. III. cap. 7. p. m. 414 - 416. edit. Colon. cum Comment. Collegii Conimbricensis. Ich habe nur den Sinn des Capitels, und keine Worte angeführt.

zu der Uebereinstimmung der ganzen Welt oder ihrer größeren Theile anzusehen sind, der Kraft, Vermögen, Triebe und Hülfsmittel auch nur einigermaßen nicht entbehren dürfen, welche zu Erreichung des Endzwecks derselben nöthig seyn müssen. Im großen und im kleinen finden sich Spuren einer höchstweiselich und gütig eingerichteten Natur. Hieraus folgere ich, daß da die ganze Welt durch ihre Schönheit und Vollkommenheit ein Mittel ist zu der Göttlichen Absicht und die Theile der Welt sovieler hinreichende Mittel sind zu Erreichung der Vollkommenheit des ganzen, so müssen auch die Naturen der Geister mit Empfindungen der Schönheit und Vollkommenheit versehen seyn, welche durch das Erkenntnis erregt werden, und den Willen dazu treiben können, daß der Mensch ein edles und nützlich Mitglied der Welt werde. Es stimmt also mit der Weisheit Gottes überein, daß in der Seele ein Empfindungs-Vermögen des schönen und guten, und des entgegengesetzten seye (8), welches wir das Menschliche nennen, weil er durch dasselbe den Endzweck seines Menschlichen Wesens zu erreichen fähig ist. Dieses Empfinden aufser sich aber hauptsächlich bey unzerlegten Gegenständen. Die Dinge, in welchen wir eine Vollkommenheit oder Unvollkommenheit empfinden, werden entweder in keiner Beziehung auf uns, oder in einer solchen gedacht. Ist das erstere, so erkennen wir die Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Sache nur an und vor sich selbst, und empfinden daher an ihrer Schönheit ein Vergnügen und an ihrer Häßlichkeit ein Miß-

---

(8) Der große und gelehrte Engländer, Cudworth, in seinem tractate aeterna & immutabili iusti & honesti natura, der dem Systemati intellectuali angehängt ist, L. IV. cap. II. wenn er gegen Hobbesium und die Atheisten erweisen will, daß die Sinnen nicht der Richter sind über die Begriffe, welche die Verhältnisse der Dinge, ihre Schönheit und Güte oder Sittlichkeit in sich enthalten, so muß er endlich verfallen auf ein inneres in der Seele, woraus jene sich entwickeln, auf eine anticipationem in hominum animo firam, quae relationes rerum, veritatem, ordinem, harmoniam, pulchritudinem & bonitatem percipimus; Diese Abhandlung kan zu den Gedanken dieses großen Mannes einen Aufschluß geben, wodurch sie größeres Licht und Gewisheit erhalten. Ein anderer Engländer hat ebenfalls dergleichen inuere Empfindungen und Sinnen zu erweisen gesucht in einem Buch, welches nach der französischen Uebersetzung heißt: Recherches sur l'origine des idées, que nous avons de la beauté & de la vertu; traduit sur la 4. édit. Angloise à Amsterdam 1749. 2 tomes. Ich wünschte, daß dieses vorreffliche Buch gemeiner unter uns wäre, als es ist. Es wird zu dem 5. 6. und 7. weitere Erwähnung davon gethan werden.

Mißvergügen; Und dieses Vermögen die Schönheiten zu empfinden ist der Geschmack. Ist aber das letztere, so stellen wir uns alsdenn die Vollkommenheit und Unvollkommenheit einer Sache vor in Beziehung auf uns und unsern Zustand, und empfinden daher an dem Guten der Sache ein Vergnügen, und an ihrem Bösen ein Mißvergügen; Und insofern wir ein Vermögen haben das gute und böse, welches allezeit eine Beziehung auf unsere Pflichten, auf die Tugenden und Laster, hat, zu empfinden, so will ich es das Gefühl nehmlich der Tugenden und Laster zum Unterschied vom Geschmack nennen. Ich will von beiden besonders reden.

### §. 6. Von dem Geschmack / als einer Fähigkeit der Seele in Ansehung ihres menschlichen Empfindungs-Vermögens.

Es ist mein Zweck nicht, von dem Geschmack und dessen Regeln zu handeln, womit sich vortreffliche Leute von stärkerer und weiterer Einsicht beschäftigt haben. Ich will ihn nur auf der Seite betrachten, nach welcher er allen Menschen natürlich und eine Fähigkeit der Seele ist. Insofern ist er ein Vermögen in dem, was die Seele vorstellet und abbildet, die Uebereinstimmung des mannichfaltigen, die Ordnung, Proportion und Schönheit mit Vergnügen und hingegen die Häßlichkeit widrig zu empfinden. Wenn dieses Vermögen gut und richtig zur Ausübung immer mehr gebracht wird, so bildet sich der Geschmack. Er gründet sich also der Ausübung nach auf das Erkenntnis, und erhält nach dessen Verschiedenheit eine verschiedne und zwar zweifache Gestalt. Unser Erkenntnis nehmlich kommt entweder zunächst durch die Sinnen, Einbildungs- und Dichtungs-Kraft, oder durch den Verstand und Vernunft. Im erstern Fall ist der Geschmack sinnlich, im andern verständlich. Je geschickter unsere sinnliche Gliedmassen, je feiner die Sinne selbst werden, um das mannichfaltige übereinstimmende in der Seele zu mahlen, desto vollkommner und gebildeter wird der Geschmack. Je ungeschickter aber und je stumpfer sie sind, desto weniger und desto schlechter wird er ausgeübt. Er ist in diesem Fall unterdrückt, ob er sich gleich der Möglichkeit oder Fähigkeit nach in dem Menschen befindet. Dann wie sich die Sinnen in Ansehung ihrer Vollkommenheit zu dem dadurch entstehenden sinnlichen Erkenntnis verhalten, so verhält sich dieses letztere zu dem sinnlichen Geschmack. Sehr oft geschieht es, daß ein Mensch nur einen Sinn richtig und fein, und zwar wieder nur in Ansehung einer gewissen Art der Dinge und Gegenstände gebraucht; Alsdann zeigt sich sein Geschmack auch nur auf einer Seite und in einer gewissen Art der Dinge. Ist aber die Güte in den Sinnen, sonderlich denselben, wodurch sich die Schönheiten am besten, deutlichsten und meisten zeigen, dem Gesicht und Gehör, ziemlich allgemein und auf viele und mancherley Gegenstände gerichtet, so hat der Geschmack eine Ausdehnung und Größe, die ihn allgemein und gut in verschiednen Graden macht. Alle diese verschiedene theils niedere, theils höhere Grade der Fähigkeit des sinnlichen Geschmacks haben ihren Grund in der verschiednen Lage und zufälligen Beschaffenheit der innern Sinne.

tur unsers Körpers. Wenn uns der Verstand und Vernunft Sachen vorstellt, so entdeckt unser natürlicher Geschmack ebenfalls wieder verständliche und deutliche Schönheiten und Nützlichkeiten darinnen, und hat über jene Vergnügen, über diese Mißvergüngen. Je vollkommner das Erkenntnis, so zunächst vom Verstand herrühret, in Ansehung der Deutlichkeit, Lebhaftigkeit und Ausdehnung ist, desto gründlicher und stärker zeigt sich der verständliche Geschmack. Man kan wieder sagen: wie sich der Verstand und Vernunft verhält zu dem dadurch zu erhaltenden Erkenntnis, so dieses zu dem verständlichen Geschmack. Der sinnliche und verständliche Geschmack können, wie die dazu erforderliche Erkenntnisse, getrennt, oder verbunden seyn. Wann dieses ist, so ist der Geschmack des Menschen vollkommen, und er wird ihm alldann eine Quelle von vielen sinnlichen und verständlichen angenehmen Empfindungen, die ihn reizen, immer ähnliche wieder sich zu verschaffen. Daher begreift sich das Vergnügen, welches wir theils an den Werken der Mahlerey, der Music, schönen Gebäuden, Gärten und andern Dingen, worinnen wir Mannichfaltigkeit und Abwechslung nebst ihrer Einförmigkeit und Uebereinstimmung entdecken, ja an der ganzen schönen Natur, theils an denjenigen Wissenschaften empfinden, worinnen Mannichfaltigkeit und Einförmigkeit in allgemeinen Sätzen, woraus die besondere fließen, Deutlichkeit, Ordnung und Schönheit ist, als Weltweisheit (9), Mathematic (10), besonders Astronomie, zusammenhangende pragmatische Historie und alle schöne Wissenschaften; warum ihre wahre Verehrer alle Mühe und Schwürigkeiten gering achten und zu überwinden suchen (11); dahingegen diejenige Theile der Gelehrsamkeit, die mit keiner der obigen Wissenschaften verbunden sind, unsere Seele an Vergnügen leer, den Geschmack unbestimmt, schlecht und eingeschränkt machen, woraus die Verdanten in jeder Art entstehen. Das Bewußtseyn dieses Leeren haben alle Menschen,

(9) Wann nemlich Deutlichkeit und Lebhaftigkeit darinnen nur auf Wahrheiten, die in das menschliche Leben einen nützlichen Einfluß haben, angewendet werden. Keine trockene, unfruchtbare und mit den Wolken der Schul-Lebens-Arten, die so wie die tödliche Pfeile des mit Nacht umhüllten und entfernten Apollo (Homers Iliade, 1, 44. 51.) die menschliche Sinnen und Gemüther tödten, umgebene Philosophie verdient ihren edlen Rahmen; so wenig als ein Lobten-Grippe zu vergleichen ist mit einer lebenden Person, deren innere Liebenswürdigkeit mit äußerem Schönheiten in einem angenehmen Verhältnis steht.

(10) Isaac Barrow gieng darinn zu weit, daß er um deswillen ein Verlangen nach dem ewigen Leben bezeugte, damit er die Dinge, so er in der Mathematic nicht ergründen konnte, bald völlig begreifen möchte.

(11) Man findet in dem ersten Tom des zu Ende der W. 8. befindlichen Anmerkungen gedachten Buchs, der von dem Ursprung der Begriffe der Schönheit handelt, vorzüglich bewiesen, daß solcher in einem innern Sinn zu suchen seye; siehe auch des Hrn. *Battaux* beaux arts reduits à un même principe, P. II. ch. 2.



welche über die Kürze des Menschlichen Lebens klagen, und doch oft eine Stunde Tage lang finden, welche zum Exempel ganze halbe Tage ihr Vergnügen in einer Conversation finden, die aus einer kleinen Anzahl gelegentlich angebrachter Kunstwörter und aus den Vorstellungen der verschiednen schwarzen und rothen Flecken auf den Karten zu entstehen pfleget. So sucht man die Stimme der Natur zu unterdrücken. Ein jeder Mensch hat also die natürliche Fähigkeit der Seele, welche der Geschmack ist. Allein mit denen, die ihn nicht gebildet haben, verhält es sich als mit einem guten musikalischen Instrument, wober die Saiten den Verstand vorstellen; Werden jene schlecht gerühret, so kommt freylich kein schöner Ton heraus. Wer wird aber läugnen, daß wenn sie von einem Meister in der Kunst bewegt werden, alsdenn edle Harmonien entstehen, die sogar Wäutungen in unsern Adern verursachen.

### §. 7. Von dem innerlichen Gefühl/ als einer Fähigkeit der Seele in Ansehung ihres Menschlichen Empfindungs = Vermögens.

Das innerliche Gefühl der Seelen ist der andere Zweig des Menschlichen Empfindungs = Vermögens, und gehet auf das vollkommne und unvollkommne in Beziehung auf uns, oder insofern es gut und böß ist. Es bestehet solches in dem Vermögen, die Uebereinstimmung dessen, was uns das Erkenntnis = Vermögen in Ansehung unserer sittlichen Aufführung, die Tugenden und Glückseligkeit betreffend, vorstellt, mit der Natur des Menschen und dem Zweck seines Daseyns, oder im Gegentheil den Widerspruch mit demselben zu empfinden; durch welche Empfindungen, die entweder angenehm oder unangenehm sind, wir getrieben werden, das Gute zu thun, und das Böße zu lassen. Man kan hiebey überhaupt den vorhergehenden §. vergleichen und daher auch folgende Proportion mercken: Wie sich das Erkenntnis = Vermögen verhält zur Vollkommenheit des Erkenntnisses, so dieses zu dem Gefühl. Wenn also das Erkenntnis = Vermögen vollkommen, richtig und gewiß, umständlich und lebhaft, insbesondere aber auf das, was mit dem Zweck unsers Daseyns übereinkommt, die Religion und übrige Mittel innerlicher Glückseligkeit, gerichtet ist, so kan dieses Gefühl alsdenn sich vortreflich üben und blicken lassen, und den Willen auf edelste beleben. Je unvollkommner aber unser Erkenntnis, je weniger deutlich, oder je weniger lebhaft, oder je ungewisser und je weniger es auf sittliche Dinge, die unsere Wohlfarth betreffen, gerichtet ist, desto schlechter und unrichtiger, ja oft falscher wird das Gefühl angewandt:

Von mancher That, die die Natur entlehret,  
War oft der Grund ein edler Trieb,  
Der in ein Laster sich verkehrte,  
Bloß weil er ungebildet blieb.

Gellerts Lehr = Ged. und Erz. p. 112.

Wenn unser Gefühl durch sinnliches Erkenntnis rege gemacht wird, so entstehen daraus sinnliche Begierden und Abscheu; wenn es aber durch deutliches geschieht, so wird alsdenn der eigentlich so genante Wille bewegt. Glückseliger Zustand, wenn das sinnliche Erkenntnis mit dem verständlichen übereinstimmt! Alsdann vereinigen sich sinnliche Begierden und Leidenschaften mit dem Willen zum Guten; jene werden durch diesen heilig, dieser aber frey. Da also dieses Gefühl als die Quelle aller unserer sittlichen Handlungen anzusehen ist, so ist in demselben das sogenannte Willkühr und die natürliche Freyheit, welche das Fundament des freyen Willens, oder der sittlichen Freyheit, ist, enthalten. Mich dünkt, daß ich diese wichtige Begriffe hier natürlicher und leichter entwickelt habe, als gemeinlich geschieht. Ich setze bey allem diesem voraus, daß das Gute und Böse der menschlichen Handlungen darinn zu suchen seye, wann solche mit der Natur desselben und ihrem Zweck übereinstimmen, oder nicht. Dann die Uebereinstimmung des Mannichfaltigen zu einem Zweck gibt das Vollkommne, wann aber solches auf uns und den Zweck unserer Natur in Beziehung gedacht wird, das Gute. Die Vollkommenheit des Menschen muß aus der Eöttlichen Absicht beurtheilt werden, nemlich, daß er als ein harmonirender Theil dieses Ganzen durch seine Glückseligkeit den Zweck der ganzen Welt befördern helfe. Dazu hat ihm Gott seine Natur einrichten, Vermögen und Triebe geben wollen. Die Handlungen des Menschen also, welche uns vollkommner machen, oder gut seyn sollen, müssen aus dieser Absicht fließen, und unserer Natur gemäß hervorgebracht werden (12). Sollten wir wohl in denen Dingen, die nicht unmittelbar und merklichen Haupt-Einfluß in unsere Glückseligkeit haben, deren Schönheit bloß wir natürlich erkennen, einen richtigeren Führer an dem Geschmack haben, als in dem, was bey Ausübung der Tugend und Bemühung zur Glückseligkeit mit Gewisheit nöthig ist. Es ist also kein Zweifel, daß uns ein solches Empfindungs-Vermögen des übereinstimmenden, ein Gefühl, von der gütigen Weisheit Gottes eingepägt worden seye. Je größer die Uebereinstimmung ist, desto größer ist die Vollkommenheit, und desto besser werden die Eöttlichen Absichten der Dinge erfüllt. Nun ist überflüssig klar, daß die Uebereinstimmung vieler Menschen untereinander, ja des ganzen irdischen Geistes-Systems größer seye, als die Uebereinstimmung in einem einzigen Menschen allein. Daher muß nach der Absicht Gottes unser Gefühl der Tugend eben deswegen auch die Triebe der Geselligkeit in sich enthalten (13) und

(12) Wer hievon weitere gründliche Gedanken lesen will, der kan sich trefflichen Rathes erholen in Herrn Prof. Webers hohem metaphysischen Buch: Uebereinstimmung der Natur und Gnade, part. gener. cap. 1. und 3. wo er von der Natur des Menschen und dem Uebereinstimmenden in ihm redet.

(13) Vernunft und Erfahrung beweisen die Wahrheit dieses Triebes. Es fließt aber

nächst seinem eignen auch auf das gemeine Beste gerichtet seyn ; wovon im folgenden §. noch einiges gesagt werden soll. Dieses angebörne von Verstand und Willen unterschiedene Gefühl des Guten und Bösen also ist anzusehen als der Richterstuhl von allem , was wir in ansehung unserer sittlichen Handlungen und Wohlfahrt erkennen. Hat man nicht schon längst solches zugegeben , wenn man von dem Gewissen geredet. Man beschreibet solches' insgemein als das Urtheil von dem Guten und Bösen unserer Handlungen , welches entweder vor ihrer Verrichtung oder nach derselben gefällt wird ; daher theils das vorhergehende , theils das nachfolgende Gewissen entsteht. Ich möchte aber solches nicht so sehr in den Verstand setzen , als vielmehr in dieses von mir angegebene und in jedermans Erfahrung stehende Gefühl des Guten und Bösen. Allein der Verstand stellt sich hernach diese innere Empfindung vor und bringt sie in ein Urtheil ; man nimt also ohne Zweifel die Folge vor ihre Ursache. Ich will noch insbesondere zeigen , daß dieses von dem Urheber der Natur uns eingepflanzte Gefühl kein Hirngespinnste , sondern etwas wirkliches seyn könne , obgleich die Menge der Lasterhaften und Unglückseligen solches zu widersprechen scheint. Wie ist es möglich , möchte man einwenden , daß , wenn die Menschen dergleichen Empfindungen der Liebenswürdigkeit des Guten und der Abscheulichkeit des Bösen immer hätten , sie so sehr auf das Böse verfallen könnten ? Allein man erleihe sich nur , was ich schon gesagt habe , daß die Ausübung des Gefühls sich allezeit nach den Vorstellungen richtet , und daher unrichtig geschehen müsse , wann diese rrig und verwirret sind. Das Erkenntnis- Vermögen ist in Ansehung des Gefühls zu vergleichen mit dem Auge. So wie wir mit den leiblichen Augen oft nur den Schein der Dinge wahrnehmen , wovon man in der Astronomie eine Probe an der Größe der Welt-Körper und dem Lauf der Gestirne , Sonne und Erde hat , und so wie wir schnell alsdann ein Vornurtheil damit verbinden : eben so geschieht es auch , daß wir in Ansehung des sittlich Guten und Bösen nur auf der Oberfläche der Dinge haften , und nicht in ihr inneres dringen. Daher sich denn das Gefühl so äußern muß , wie Grund dazu da war : nemlich es gehet auf Scheingüter , die in sich böß sind. Es hat ferner eine Sache oft viele Seiten , wenigstens zwey , eine gute

B 3

und

---

aber nach der natürlichen Ordnung die Beschäftigung aus dem Gefühl der Tugend , und nicht die Tugend aus jener ; wie diejenige lehren , welche die Beschäftigung , ein allgemeines Wohlwollen , zum Grundsatz aller unserer Pflichten nehmen , als Cumberland , Puffendorf und die Engländer insgemein. Der Verfasser der obgedachten Untersuchungen von dem Ursprung der Begriffe von der Tugend , im 2ten Tom , leitet ebenfalls alle Tugend aus dem allgemeinen Wohlwollen , bienveillance , her ; sieht sich aber genöthigt , sehr oft auf Selbst-Liebe sich zu berufen ; wodurch aber nicht diejenige Einsformigkeit in einem allgemeinen erhalten wird , die er im ersten Theil nachdrücklich und schön empfohlen hat.

und böse. Stellt man sich nur eine oder die andere allein, nicht aber alle zusammen vor, so fühlen wir alsdenn die Sache auf einer schönen und guten Seite, die im ganzen betrachtet böß ist. Es ist nichts in der Welt, worinn nicht einige Vollkommenheit und Güte seyn sollte, ob es gleich in anderer Absicht gegenheilig sich verhält. Wie leicht kan also nicht der Mensch auf böses statt des guten verfallen, wenn er kein richtiges Erkenntnis des Guten und Bösen hat! Aus dieser Antwort entsteht aber ein anderer Einwurf, das nehmlich also dieses Gefühl ein sehr schlechter Führer und eben so mangelhaft seye, als unsere Vernunft, die eben deswegen nicht vor eine Quelle der Verbindlichkeit angesehen werden will. Allein ob ich gleich bewiesen habe, daß das Gefühl fälschlich angewendet werden könne, so ist doch solches dem Mensch so natürlich und wesentlich, daß es niemals gegen die Absichten Gottes gänglich in einem Menschen, der glücklich seyn soll und will, getödet werden kan. Der Aff der Tugend, die Heuchelei, bekent selbst die Wahrheit des Gefühls der Tugend, indem er ihren Schein annimt. Die Unruhe der Lasterhaften ist der deutlichste Beweis davon, und sollte sie treiben, die Ursachen derselben, ich meine die Laster selbst, sterben zu lassen. Man sucht Mittel, diese Unruhe zu tilgen, das Gewissen zum Einlassschweigen zu bringen, und die seufzende Creatur, ich meine das Gefühl, zu befriedigen; aber statt dessen vermehrt man sein Unglück, indem man zu entgegengesetzten Mitteln schreitet, und in beständig abwechselnden sinnlichen Belustigungen, die das Elend und die Hohheit des Menschen zugleich beweisen, seine Triebe vergebens zu sättigen sucht. Das Gefühl eines Lasterhaften ist wie ein Mensch, der in der Dunkelheit durch Irwische von dem rechten Weg verführet worden, allenthalben irret, und sich nicht zu finden weiß. Wird er wohl ruhigen Gemüths auf seinen Irrwegen seyn? Nein! Angst und Furcht nehmen ihn ein. Er sehnt sich nach dem Tag, den rechten Weg wieder zu finden. Möchte doch eben so der Lasterhafte seinen Regungen gemäß sich nach Licht sehnen, ich meine nach richtigem Erkenntnis des Guten und Bösen, welches ihn sicherer in seinem Leben leiten könnte! Aber woher kommt es denn, ist ein dritter Einwurf, daß dieselbige, so sich vor andern großer Einsichten und Wissenschaften rühmen, und uns die Natur des Guten und Bösen deutlich vortragen, an deren in Bosheit und Laster nichts nachgeben, und sie oft wohl gar übertreffen? Wie ist ihr Erkenntnis beschaffen? Es soll deutlich seyn, sie zergliedern die Begriffe des Guten und Bösen und unserer Pflichten sehr genau, und was wird höchstens dadurch erhalten? Daß sie in allgemeinem Ränntnis derselben nicht verwirrt sind, noch sich irren können. Ist dieses genug? Werden uns diese moralische Geleite gefallen und reizen? Nichts minder! Es fehlt ihnen an der Verbindung durch Fleisch und Haut, Farben und Leben, wodurch Einheit und Schönheit erhalten wird, und die Menschen zur Liebe dieses Geschöpfes bewegen werden können. Unser Erkenntnis muß nicht allein deutlich, sondern auch lebhaft seyn, wenn es uns rühren soll. Die Deutlichkeit ist den zerstreuten Lichtstrahlen gleich, deren Kraft alsdenn nicht groß ist; wenn sie aber in einem Brenn-Punct sich wieder vereinigen, so sind sie lebhaft und stark genug

genug, daß sie anzünden und Feuer in den Dingen erregen können. Daber sind Charactere, Fabeln, lehrende Poesien, trefflich geschriebene Historien, Exempel weit geschickter uns zur Tugendliebe zu bringen, als alle Schulmäßig geschriebene Moralen, die den magern Rüben des träumenden Pharao zu vergleichen sind. Was ein Genius unserer Zeiten uns zur Warnung gesagt hat (14) gegen das System der Stoicker und des Confucius, hebt unsere Lehrsätze nicht auf. Sie lehren, daß die Tugend eine innerliche lebenswürdige Ordnung und Vollkommenheit habe, um welcher halben man sie lieben muß: und man kan nichts falsches darinnen zeigen; ob wir gleich zugeben, daß die Menschen in ihrem jetzigen Zustand nicht genug dadurch getrieben werden können. Wir empfehlen sie auch nicht wegen ihrer blossen Schönheit, sondern die Empfindungen der Tugend sollen unsern Willen reizen, und dieses geschieht allezeit nach Proportion ihrer Stärke. Das Bewußtseyn des angenehmen in der Empfindung der Tugend, welche wir unsern vernünftigen Trieben so gemäß finden, ist der natürliche Lohn derselben, der niemals von ihr getrennet werden kan. Was er an einem Ort lehret (15), bestätigt die Wahrheit unserer Sätze trefflich: „Liesse sich eine Kunst erdenken, die angenehmen und unangenehmen Empfindungen, die durch die äußerlichen Dinge bey uns erregt werden, aufzuhalten, so würde die Quelle unserer Luste und aller Laster, welche die Luste gebähren, ren, gestopfet seyn.“ Die Stoicker haben mit Recht die falsche Meinungen von den Dingen dieser Welt als eine Quelle des Verderbens angegeben. Ob aber die Verstopfung derselben ein Werk unserer Natur seye, ist eine Frage, so nicht hieher gehört. Ich billige übrigens die übertriebene Lehrsätze der Stoicker nicht, deren Antonin doch am wenigsten in sich enthaltet. Ich möchte eben so wenig nach dem Sinn der Hammonitanischen und Egyptischen Philosophie der ersten Jahrhunderte ein vollkommener Christ werden (16). Das elende und unglückselige in dem Leben des Franciscus Pavis wird keinen vernünftigen Menschen bewegen, ein Edtliches Zugopfer zu werden, welches durch das Feuer der Edtlichen Liebe verzehret würde; Die Ehre jener Entzückungen und heiligen Cabriolen, so über seinem Grabe geschehen, vermag uns nicht zu reizen, die Menschlichkeit aufzugeben. Niemand sind die Stoicker so weit gegangen, die doch zum Zweck ihrer Philosophie nicht so sehr die Berggrößerung unserer Glückseligkeit, wie die Christen, sondern nur die Verminderung des Unglücks und Elends gesetzt hatten, wie solches ihre Lehre vom Selbstmord beweiset. Sollte man aber mit der Tugend unter einer Last unüberwindlichen Unglücks beständig seuffzen müssen, so muß man dieses Leben als einen Traum ansehen, woraus man im Tode freudig erwachet.

§. 8.

(14) Mosheim in seiner Sitten-Lehre der 5. Schrift, 2. Th. pag. 298-310.

(15) L. c. pag. 306. zu ende. In dem 5. Theil, P. 78. & 89. wird er sogar ein Freund des bisherigen Tugend-Systems.

(16) Mosheimii de rebus Christ. ante Constantinum M. Commentarii, Saec II, pag. 289. Helmst 1753.

### §. 8. Von dem Geschmack und Gefühl in ihrer Verbindung / wo durch das ganze menschliche Empfindungs - Vermögen erhalten wird.

Das ganze menschliche Empfindungs - Vermögen , der Probierstein aller Wahrheit und Vollkommenheit , ist vollkommen , wann seine beyde Zweige , jedes vor sich vollkommen sind , und sodann auch unter sich übereinstimmen ; wann Geschmack und Gefühl freundschaftliche Gespielinnen sind ; wann jener auf solche Schönheiten gerichtet ist , die einen großen mercklichen Einfluß in das Gefühl der Tugend haben , solches reicher und reizender machen . Uebern concentriren sich alle angenehme Empfindungen , deren Summe , wann sie größer ist als die Zahl der unangenehmen , die menschliche Glückseligkeit ausmacht , in dem Gefühl des Menschen . So wie es natürlich betrachtet , das Mittel - Punct des menschlichen Wesens ist , so muß auch in ihm der Brenn - Punct der Glückseligkeit des ganzen Menschen seyn . In ihm finde ich den Genium des Socrates , die göttliche Seele des Plato (17) , den Sitz der feinen Wolust , die schöpferische Natur der Seele , dergleichen Eudworth der ganzen Welt beylegt . Eine der vornehmsten Quellen seiner Vollkommenheit sind insbesondere die Triebe der Geseßigkeit , Freundschaft und Liebe , welche durch die göttliche Verknüpfung mit unserm Mit - Geistern begreiflich , und lauter Mittel sind , die Verhältnisse des Schönen und Guten gegen unsere angenehme Empfindungen größer zu machen . Durch eine genaue Verbindung zweyer tugendhaften und glücklichen Personen wird die Glückseligkeit einer jeden zusammengefest aus der Empfindung ihrer eigenen Vollkommenheit und der genauen Beziehung der andern ihrer . Die Freundschaft ist daher das lieblichste Geschenk der Gottheit . Durch sie wird die Glückseligkeit der Menschen größer und die Uebereinstimmung der Theile der Welt , wodurch Gott gegenwärtig ist , in höherm Grade erhalten ; durch sie wird ein höherer Grad der Auswickelung unseres menschlichen Empfindungs - Vermögens nach Proportion des Geschmacks und der Tugend zwey-

---

(17) Auch die Christen eignen dem Menschen eine Gottähnlichkeit zu , und machen ihn nach dem Ausspruch der Offenbarung zum Ebenbild Gottes , obgleich nicht alle verständlich genug . Der große Bossuet in seinem Discours sur l'histoire universelle , partie I. à Paris 1744. p. 297 &c. hat einen ähnlichen Miß davon gemacht . Der Anfang ist dieser : En effet , si nous imposons silence à nos sens , & que nous nous renfermions pour un peu de temps au fond de notre âme , c'est à dire , dans cette partie , ou la verité se fait entendre , nous y verrons quelque image de la Trinité , que nous adorons . Wenn wir sein Gemählde nach den Regeln eines gewissen Philosophischen Systems , und eigener Einsicht beurtheilen , so könten wir die Züge deutlicher machen .

er sich vereinigen den Personen erreicht (18). Um das Band der Menschen unauflöslicher und sanft-nöthiger zu machen, hat der gütige Schöpfer ebenfalls Triebe in sie gelegt, wodurch sich sinnlicher und verständlicher Geschmack mit dem Gefühl empfindlich vereinigen können, wenn dieselbe vollkommen und der göttlich-natürlichen Absicht gemäß zur Ausübung gelangen, welche der Herr von Montesquieu das wechselförmige Gekitz der verschiednen Geschlechter an einander nennet (19). Es erhellet überhaupt hieraus, daß die Gottheit, so sich in der ganzen Welt blicken laßt, nicht immer in ihrer ganzen Ausdehnung von uns erkannt, noch empfunden werden könne und solle. Unsere endliche Schwachheit würde durch so anhaltende gar zu große Vorstellungen nicht genug Abwechslung erhalten, oder ermüdet werden. Gottes Güte, die sich in den Mitteln unserer Glückseligkeit äußert, ist daher oft in einem engern Kreise unserer Empfindungen sichtbar und wirksam, um Vernünftige glücklich zu machen. Wenn ein Mensch dergleichen Zeitpunkt seines Lebens und seiner Glückseligkeit erreicht, so erlebt er den Geburts-Tag des geselligen Menschen, an welchem er durch einen neuen Gesichtspunct in die Welt komt, und mehr als vorher empfindet; woraus sich die große Mannigfaltigkeit der Welten auch in dieser einzigen noch mehr begreifen laßt. Wärdten doch diese und andere dergleichen Wahrheiten nicht vor so viele einen heimlichen Fluch in sich enthalten, die durch den täglichen Wirbel- und Wind ihrer Geschäfte und

E

(18) Freundschaft setzt alleit theils Geselligkeit und Wohlwollen, Eigenschaften eines zur Tugend geneigten Gemüths, theils Hochachtung voraus. Der Mangel der Freundschaft führt also entweder den Mangel des Wohlwollens, und mithin größere Neigung zu den Lasten, oder den Mangel der Hochachtung mit sich. Wie schimpflich das erste unserer Seele setze, empfindet der Mensch. Die Hochachtung vor andere erfordert unserer seits eine Fähigkeit, die Vollkommenheit einer andern Person einzusehen, das Schöne und das Gute in ihr zu entdecken, anderer seits aber wirkliche Vollkommenheiten, Vernunft und Liebe der Tugend. Je mehr Erkenntnis des Schönen und Guten herrscht, desto empfindlicher werden die Menschen und desto geschickter zur Freundschaft. Nur Dummheit, Mißbrauch der Vernunft, Eigennutz, Neid und die Unordnung überhaupt sind die Söhne, welche die Menschen von dem Dienst des Göttlichen einer wahren Freundschaft abziehen können. Unglückliches Land, worinnen diese Haus-Söhne endlich einen fast allgemeinen Dienst erhalten, und die Stelle der National-Edgenbilder einnehmen. Freundschaft also ist ein Zweig der Tugend, und entsteht hauptsächlich aus dem Gefühl. Wird mit diesem auch ein edler Geschmack verbunden, so ist sie einem Pomeranzen-Baum ähnlich, welcher zugleich Früchte und Blüthe trägt, und desto vollkommener und schöner ist. Diese Anmerkung kan wenigstens unserer Tugend noch nicht überflüssig seyn.

(19) *Esprit des Loix*, Tom. I. L. 1. ch. 2. pag. 8. edit. de Geneve. 1750.

und gemeinen Erbsittlichkeiten herumgetrieben werden, und wenig Ruhe suchen, nur an sich und das, was unsere Natur und ihre Uebereinstimmung befehlet, zu gedenken! Uebrigens gefällt mir auch nicht übel, was ein stänreicher Schriftsteller sehr artig gegen die gar zu methodische Geister, die seine Art zu denken und zu schreiben tadeln möchten, an einem Ort sagt (20): Comme il faut plaire; autant qu'il est possible a tout le monde, je demande d'avance permission d'ecrire, pour les foux de ma connoissance, bien résolu dans la suite de faire ma Cour aux Sages, que je ne connois pas. J'appelle foux tous ceux, qui ont les passions vives.

§. 9. Daß der Sitz aller Verbindlichkeiten und Befugnisse in diesem Menschlichen Empfindungs-Vermögen / und also weder im Verstand / noch im Willen / noch unmittelbar in der Beschaffenheit der Sache an und vor sich / noch in andern entfernten Quellen zu suchen seye.

Verbindlichkeit gedenkt man sich alsdann, wenn Beweg-Gründe des Willens mit einer Sache verbunden sind. Wir werden also den Sitz der Verbindlichkeit entdecken, wenn wir wissen, was und wo die Beweg-Gründe des Willens sind. Was den Willen in Arbeit und Bewegung setzt, so daß er nach derselben etwas will, oder nicht will, nennt man Beweg-Grund. Sich solche in dem Willen zu gedenken, wäre eben soviel, als der Wille müsse in Bewegung seyn, ehe er bewegt würde. Denn das bewegende enthaltet den Begriff der Ruhe nicht in sich. Unschicklich ist es also zu sagen, daß der Wille durch die in ihm befindliche angebohrne Affecten regiert würde. Man kan aber aus §. 6, 7, 8. sehen, daß die angenehme oder unangenehme Empfindungen, so auf das Kenntnis des Vollkommenen Schönen und Guten, oder hingegen des Häßlichen und Bösen erfolgen, den Willen dergestalt in Bewegung setzen, daß gegen jene Zuneigung, von diesen aber Abneigung in demselben entsteht. Bedarf also die Sache eines weitem Beweises, daß da diese angenehme oder unangenehme Empfindungen der Grund der Bewegung des Willens sind, das Vermögen dieser Empfindungen, und insbesondere das Gefühl, die Quelle aller Verbindlichkeit seye? So wie die Verbindlichkeit ihrer Art nach von demselben abhängt, so ist es auch der Maßstab der Verbindlichkeit, nach dem eine Empfindung des Guten und Bösen stärker und lebhafter ist, als die andere. Indem ich nun Verbindlichkeit zu etwas habe, so komt mir auch zugleich ein Befugnis zu, jene zu befolgen und die gehörige Mittel zu gebrauchen, ohne daß ich von jemand darinn gehindert werde. Also

---

(20) Oeuvres mêlées de l'Abbé de Bernis, pag. 76 & 77. à Geneve, 1752.



Also ist eben dieses Gefühl auch die Ursache, daß uns alsdann gewisse Rechte zukommen. Da aber dieses Empfindungs-Vermögen in seiner Ausübung auf den Willen vorübergehende deutliche lebhaftere Vorstellungen des Verstandes und der Vernunft in Ansehung des Guten und Bösen erfordert, so ist es geschehen, daß man deutliche Vorstellungen des Guten und Bösen als Beweg-Gründe angesehen hat; da sie es zwar mittelbar werden, aber nicht unmittelbar sind. Ich will auch eben nicht allezeit Deutlichkeit erfordern, sondern halte davor, daß überhaupt klare, aber richtige, Vorstellungen schon Verbindlichkeits-volle Empfindungen erregen können. Da also eigentlich zu reden, Beweg-Gründe des Willens nichts anders sind, als die Empfindungen des Guten und Bösen, des übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden, welche auf lebhaftes, deutliches oder klares, richtiges Erkenntnis folgen: so ist die Verbindlichkeit überhaupt, und insbesondere auch die natürliche ihrem eigentlichen Sitz nach nicht im Verstand, noch im Willen, nicht in der Sache an und vor sich selbst betrachtet, sondern vielmehr in der Empfindung ihrer Uebereinstimmung, oder ihres Widerspruchs mit dem Zweck unserer Natur zu suchen. Noch weniger stellen uns diejenige zufrieden, welche uns entfernte, und allgemeynere Gründe angeben, als, den Willen Gottes, die Heiligkeit desselben und andere dergleichen; und also unser Fragen und Suchen nach den nächsten Gründen nicht stillen können. Es war ihnen vielleicht nicht natürlich genug, die Beschaffenheit ihrer Natur zu erforschen. Sonst hätten sie eben das erfahren müssen, was der Philosoph unter den Fürsten, oder der Fürst unter den Philosophen, Marc Antonin, an einem Ort sagt: „So gar lehrt die Natur einen jeden den Unterschied des wahren und falschen Guts, ohne es oft selbst zu wissen.“

### §. 10. Was Recht der Natur seye, von dessen Schranken und Eintheilung.

Wenn der Verstand die innerliche Empfindungen des Guten und Bösen sich vorstellt, so entstehen in demselben die Urtheile vom Guten und Bösen, von dem, wozu wir verbunden sind. Wenn dergleichen Urtheil in einem Satz ausgedrückt wird, so ist es ein Gesetz. Ein natürliches Gesetz ist daher ein Satz, der eine innerliche Erfahrung der Seele, in Ansehung dessen, was ein Mensch in seinem natürlichen Zustand betrachtet mit dem Zweck seines Wesens als übereinstimmend, oder demselben widersprechend, empfinden kan, in sich enthält und ausdrückt. In dem Rechte der Natur also aehen alle Verbindlichkeiten vor den Gesetzen her, und man kan nicht sagen, daß diese erst eine Verbindlichkeiten würcken sollen. Der Inbegriff aller natürlichen Gesetze, welche Verstand und Vernunft auf dergleichen Erfahrungen gründet, wird das Recht der Natur genennt, wenn man es als eine Wissenschaft und Theil der Weltweisheit ansieht. Wo sind aber die Gränzen dieses natürlichen Rechtes zu suchen? Sie sind da, wo das natürliche aufhört, und das außernatürliche anfängt.

Wir wollen den Umfang des natürlichen Zustandes eines Menschen ein wenig übersehen. Der natürliche sittliche Zustand eines Menschen kommt ihm zu, weil und wenn dieser würdlich ist; er ist dem Zweck des Menschen nicht allein nicht zuwider, sondern muß auch keinen andern Zustand voraussetzen, welcher der Bestimmung unserer Natur zuwider läuft; er muß so beschaffen seyn, daß alle Menschen sich darin befinden können und müssen. Der außernatürliche oder bürgerliche Zustand aber setzt Handlungen voraus, welche gegen die Absichten unseres Daseyns geschehen sind, und soll ein Mittel seyn, die böse Folgen derselben soviel möglich zu unterdrücken, und unser Thun und Lassen wieder so zu regieren, daß man sich immer weniger von Erfüllung der göttlich-natürlichen Absichten entfernt. Wenn ich auf den natürlichen Zustand des Menschen sehe, so betrachte ich den Menschen entweder nur an und vor sich, oder in Beziehung auf andere Menschen. Aus der erstern Betrachtung fließen die Pflichten gegen uns, und ihre Ausübung ist schon Tugend. Aus der andern fließen die Pflichten der Menschen-Liebe überhaupt, und ihre Ausübung ist eine vollkommere Tugend, die Gerechtigkeit. Die Beziehung des Menschen gegen andere ist entweder nur allgemein, oder eine besondere, die sich erst auf naturgemäßen Handlungen der Menschen gründet. Die Pflichten, welche sich aus einer allgemeinen Beziehung und Verbindung der Menschen untereinander bestimmen lassen, haben auch ihre Gültigkeit in jeder besondern Beziehung oder Gesellschaft, die der Natur gemäß und natürlich ist. Es fragt sich bey der allgemeinen Verbindung der Menschen untereinander, ob dieser ein Zustand des Kriegs und Streits sey, wie Hobbes und seine Freunde behaupten, oder nicht? Es widerspricht offenbar der Absicht Gottes, dem Gefühl und der darinnen enthaltenen Menschen-Liebe, sich dergleichen in dem natürlichen Zustand zu geben. Wenn dieses aber nicht genug einleuchten sollte, dem wil ich den Ausspruch eines sehr unpartheyischen Richters vorhalten: „ Der Mensch in dem Stand der „ Natur würde eher ein Vermögen zu erkennen haben, ehe er Erkenntnis selbst erwer- „ den würde. Es ist klar, daß seine erste Vorstellungen keine theoretische und me- „ taphysische Gedanken seyn würden: Er würde auf die Erhaltung seines Wesens „ bedacht seyn, ehe er dessen Ursprung untersuchte. Ein solcher Mensch würde an- „ fänglich nur seine Schwäche empfinden; Seine Furchtsamkeit würde ausnehmend „ seyn, und wenn man desfalls durch die Erfahrung bestärkt seyn wolte, so die- „ nen die in Wäldern gefundene wilde Menschen zum Beweis; Alles macht sie zit- „ tern und fliehen. In diesem Zustand fühlt sich jeder als den schwächern, kaum „ als einen gleichen. Man würde sich demnach nicht suchen untereinander anzugrei- „ fen, und Der Friede würde das erste natürliche Gesetz seyn. Der Trieb, welchen „ Hobbes den Menschen sogleich beylegt, sich einer den andern zu überwältigen, „ ist

( 21 ) Esprit de Loix, Liv. I. ch. 2. pag. 7, 8. edit. de Geneve  
1749. Tom. I.

„ ist nicht vernünftig. Die Vorstellung von einer Herrschaft über andere ist so zu-  
 „ sammengesetzt und hängt von soviel andern Ideen ab, daß jene nicht die erste  
 „ seyn würde, welche der Mensch hätte. Mit der Empfindung seiner Schwäche würde  
 „ der Mensch die Empfindung seines Bedürfnisses verbinden. Also ein anderes na-  
 „ türliches Gesetz würde dasjenige seyn, welches ihn treiben würde, Nahrung zu  
 „ suchen. Ich habe gesagt, daß die Furcht die Menschen dahin bringen würde,  
 „ daß sie vor einander fliehen; Aber die Merkmale einer Furcht würde sie bald  
 „ antreiben, sich einander zu nähern. Sie würden sonst auch dazu getrieben wer-  
 „ den durch das Vergnügen, welches ein lebendiges Geschöpfe empfindet bey heran-  
 „ näherung eines andern von seiner Art. Diß würde also ein drittes Gesetz seyn.  
 „ Außer den anfänglichen Empfindungen, so die Menschen haben, gelangen sie  
 „ auch noch zu wirklichen Erkenntnis und Ausübung der Vernunft. Sie  
 „ haben also ein zweytes Band, welches die andern Thiere nicht haben. Demnach  
 „ haben sie einen neuen Beweg-Grund sich mit andern zu vereinigen; und das  
 „ Verlangen in Gesellschaft zu leben ist ein viertes natürliches Gesetz. Aus dem  
 „ Recht eines jeden Menschen auf alles dergleichen Zustand herleiten zu wollen ist etwas  
 „ ungereimtes (22). Denn dieses Recht kommt dem Menschen nur überhaupt zu, und  
 „ nicht in so fern er besonders wirklich ist. Es ist ein allgemeines und unbestimmtes  
 „ Recht, welches durch den Zustand eines wirklichen Menschen erst dahin bestimmt  
 „ wird, daß ein jeder Mensch nach Proportion der Empfindung seines Bedürfnisses  
 „ sich einen Theil der in Ueberfluß vorhandenen Dinge zueignet. Die Triebe der Ge-  
 „ selligkeit verbinden ihn, in vorhandner concurrenz mit andern so nachzugeben, wie  
 „ es die Regeln der Collision erfordern. Was ein Mensch durch eignen Fleiß und  
 „ Arbeit erwirbt, muß demselben besonders eigen bleiben. Eine allgemeine Menschen-  
 „ Liebe, und das Beste des Menschlichen Geschlechts, ohne welches unser eigenes nicht  
 „ würde bestehen können, treibt einen jeden an, dem andern das seinige in Frieden zu  
 „ lassen, weswegen er aus der Empfindung seiner Nothdurft sich oft so viele Mühe  
 „ gibt. Es ist diese Art, sich durch Mühe und Fleiß ein Eigenthum zu erwerben, so  
 „ natürlich, als natürlich die Reigungen gegen Kinder, Eltern, Geschwister und  
 „ Freunde, ja gegen die Gesellschaft überhaupt sind. Ich habe mich wider vermuthen  
 „ bey diesen Vorstellungen, so zur allgemeinen Verbindung der Menschen unter ein-  
 „ ander gehören, weitläufig aufgehalten. Die besondere Verbindungen der Menschen  
 „ und ihre Gesellschaften, fassen, wie schon gesagt, die allgemeinere in sich, und alle  
 „ Pflichten, welche in dieser gelten, werden in jenen vorausgesetzt. Nur kommen  
 „ engere Verbindlichkeiten hinzu, die aus dem engeren Umfang einer besondern Ge-  
 „ sellschaft begrifflich sind. Diese Gesellschaften aber müssen durch die Natur und  
 „ ihren Zweck sich bestimmen lassen, ohne einen verdoebenen Zustand voraus zu setzen.

E 3

Dahin

„ (22) Herr Schmauzens Systems 2. Buch, pag. 391. wo seine Anmerkun-  
 „ gen zu dem Cap. 1. der Dub. I. N. sehen.

Dahin gehöret vornemlich die Gesellschaft der Eltern und Kinder, ein durch die Natur geknüpftes Band. Diese setz ihres Endzwecks halber, welches die Erziehung ist, den Stand der Ehe oder die Eheliche Gesellschaft voraus, der also ebenfalls ein natürlicher Zustand seyn muß. Sehr oft kan es geschehen, daß ein Mensch nicht im Stand ist, dasjenige allein zu leisten, was zu seiner und der seinigen Erhaltung, und Erreichung seines Endzwecks nöthig ist. Er muß daher andern Menschen Beweg-Gründe geben, daß sie ihre Kräfte zu Erreichung seiner Absichten anwenden. Diese Beweg-Gründe können nar davon hergenommen seyn, daß sie durch eine freywillige Uebertragung ihrer zu eines andern Besten anzuwendenden Kräfte sich selbst nützen und ihre Verbindlichkeiten gegen sich besser, als sonst, erfüllen können. Dis ist der Ursprung des Herren-Stands, worinnen Knechte und Mägde sind. Diese äußerliche Ungleichheit ist ein Mittel, ihrer Natur gemäß leben zu können, und ist durch die Natur selbst bestimt worden, da sie dem einen Kräfte der Seelen oder des Leibs verliehen, welche der andre nicht hat, die aber in Verbindung eine Naturgemäße Vollkommenheit des Zustands wirken. Wenn zwey oder alle drey einfache natürliche Gesellschaften, deren wir erwehnet haben, zusammengezet sind, so entstehen daraus Familien. Werden endlich wieder Familien in Vereinigung gedacht, so ist es eine noch größere Gesellschaft, deren Endzweck ist, leichter und besser ihre Verbindlichkeiten sowohl gegen sich, als untereinander, erfüllen zu können, deren Bande Natur, Freundschaft und Geselligkeit sind. Alle diese besondere Gesellschaften erzeugen auch wieder besondere Pflichten, die man billig als sovielerley Gegenstände eines natürlichen Rechts anzusehen hat. Es gibt also keine einzige Art des natürlichen Zustands, worinnen man ohne Verbindlichkeit, und mithin ohne Gesetze, lebet. Wird aber dieses nicht der natürlichen Freyheit verkleinerlich seyn? Nein! Die Freyheit eines Menschen, äußerlich betrachtet, besteht darinn nur, wenn niemand denselben zwingen kan, gegen seine Verbindlichkeiten und Triebe zum Guten zu handeln. Dis wird alsdann am wenigsten seyn, wann alle Menschen gleiche Verbindlichkeiten, einander in ruhiger Beobachtung ihrer Pflichten nicht zu hindern, haben; wenn mithin die Menschen in allen Zuständen an Gesetze gebunden sind. Was Herr Schmauß (23) dagegen erinnert, rühret von einer Furcht her, die ihm der Schall des Wortes Gesetz macht, und davon, daß er ihm eine bekante engere Bedeutung gegeben. Die Beobachtung dieser Pflichten insgemein, welche aus der innerlichen Verbindlichkeit herrühret, gibt die natürliche Tugend und Gerechtigkeit. Wann aber noch zu derselben die Gedanken von Gott, seinen Vollkommenheiten, Vorsorge und Regierung hinzukommen, so muß unser Geist ihnen einen Zoll abtragen, der in Verehrung Gottes besteht, und errichtet wird, wann wir die Beweg-Gründe unserer Pflichten durch dieselbe stärker, höher

höher und edler machen. Dieses nenne ich die natürliche Religion, welche also ein Mittel, unsere natürliche Verbindlichkeiten besser und stärker zu beobachten, und mithin unserer Glückseligkeit ist. Ihre Ausübung ist die natürliche Frömmigkeit. Man hat noch eine Eintheilung der Pflichten gegen andere überhaupt, deren ich hier nicht verweisen darf, weil sie den Weg bahnt zur Entdeckung der Ursachen alles aussernatürlichen Zustands. Sie entsteht aus der verschiedenen Stellung jener Pflichten gegen das gemeine Beste. Einige sind von einer solchen Nothwendigkeit vor das gemeine Beste, daß die allgemeine Uebertretung derselben das menschliche Leben unerträglich und höchst-unglücklich machen muß; daher die Beleidigte ein Recht der Gegenwehr und des Kriegs, welches Herr Schmauß Rache zu nennen beliebt hat, erhält, um das Unrecht zu erregen; zu vermindern oder abzumenden. Diese Pflichten nennt man Pflichten der Nothwendigkeit, Zwangs-Pflichten, oder auch vollkommne Pflichten, und die damit verbundene Rechte heißen eben so. Andere heißen unvollkommne, freundschaftliche Pflichten, weil ihre auch allgemeine Uebertretung nicht nothwendig die Menschen elend macht, ob sie gleich der wirklichen Glückseligkeit anderer zuwider ist; Womit daher kein Zwangs-Recht verknüpft ist, indem die strenge Ausübung dergleichen Rechte mehr Unheil anrichten würde, als die vorübergehende Uebertretung (24). Die Uebertretung auch so gar jener nothwendigen Pflichten, die so unnatürlich ist, hat die Menschen veranlassen müssen, daß sie um größere Uebel zu vermeiden, ihre Kräfte indgesamt, und Rechte, sich derselben zu bedienen, in einer Person vereinigt, und durch diese enge Verbindung die Freiheit ihres natürlichen Zustands geschwächt haben. Der nothwendige Zweck aller bürgerlichen Gesellschaften und Staaten ist also die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Beobachtung der nothwendigen Pflichten. Die Einrichtung zu diesem Zweck ist gar mancherley, und von verschiedenen Graden der Vollkommenheit. Je mehr sie dahin geht, die Beobachtung der nothwendigen Pflichten zu befördern, dadurch daß Beweg-Gründe mit Erfüllung der freundschaftlichen Verbindlichkeiten verknüpft werden: desto vollkommner ist ein solcher Staat. Nicht allein allgemeine Sicherheit, sondern auch das gemeine Beste und dessen Beförderung sind desselben Zweck. Wie niedrig drückt sich daher Herr Schmauß nicht aus, wann er sagt (25)? „der bürgerliche Zustand der Menschen ist Vergleichungs-weise (mit dem natürlichen) wie eine Sklaverey zu achten.“ Weit edler schreibt davon ein gewesener großer Minister, nachdem er schon außer Diensten gewesen, also. „Derjenige, welcher das allgemeine Bedürfnis der Menschen, ihre Mängel und Unvollkommenheiten, betrachtet, der muß eingestehen, daß die Menschen gemacht sind, nicht allein in Gesellschaft zu leben, sondern auch sich in Staaten zu vereinigen, und dessen Gesetzen zu unterwerfen: wir sind deswegen Knechte der Geseze, damit wir frey seyn können.“

(24) Recherches sur l'origine des idées, Tom. 2. pag. 353-359.

(25) Syst. I. N. c. IV. §. 4. pag. 531.

„ können „ (26). Ich bin übrigens der Meinung Herrn Schmaußens vollkommen, daß dieser bürgerliche Zustand kein Vorwurf des natürlichen Rechts seye, indem erst solcher aus gemeldten Gründen zu unserer Natur und natürlichen Zustand hinzukommen. Allein seine übrige Einschränkung hat keinen Grund, wann er sagt (27): „ das Recht und das Gerechte beziehet sich allezeit auf andere Menschen, wie auch „ die Scholastiker erkant haben, und bestehet hauptsächlich darinn, daß des andern Menschen Rechten nicht zuwider gehandelt, niemand beleidiget, und einem „ jeden das Seinige gelassen wird „. Man wird eben keine genaue Erklärungen, deutliche Begriffe und bestimmte Sätze bey ihm antreffen, aber statt derselben Eirkel, Vermirrung, unbestimmte Ausdrücke und Gedanken. Er will hier das Gerechte von dem Ehrbaren und den Tugenden, als die ohne Absicht auf andere Menschen ausgeübt würden, unterscheiden. Man sollte nach diesen seinen Worten glauben, er erfodere doch alle Pflichten gegen andere, Zwangs-Pflichten nicht allein, sondern auch Pflichten der Freundlichkeit zu einem natürlichen Recht. Doch an einem andern Ort verwirft er diesen Unterschied, und will, daß es keine andere als nothwendige Pflichten in dem Recht der Natur gebe (28). Er ist zufrieden mit einer bloßen Indifferenz, da man dem andern weder Gutes, noch Böses thut; ob er gleich endlich selbst gestehen muß, daß die Verweigerung der nicht nothwendigen Pflichten an sich selbst eine große Unfreundlichkeit zum Grunde habe, diese aber der nächste Grad zu einem Haß und Feindseligkeit seye, auch oft großer Schaden daraus erwachsen könne. Wenn ich auf den verschiednen Gebrauch des Wortes Recht und Gerechtigkeit sehe, so finde ich ihn dreyerley. Herr Schmauß beruft sich bey seiner Bedeutung auf die sonst von ihm verachtete Scholastiker. Aristoteles, der sie alle überwiegt, hätte glaube ich, besser und eher desfalls sollen angeführt werden. Dieser nimt (29) erstlich die Gerechtigkeit in einem völigern Sinn vor die vollkommne Tugend, vor den Inbegrif der Tugenden nicht allein gegen uns, sondern auch gegen alle andere Menschen; wie wir solches oben bestimt haben. Hernach (30) nimt er Recht und Gerechtigkeit enger vor die Beschaffenheit eines Menschen, da er lasterhaft seyn kan, wenn er nur andere nicht beleidiget, die gleiche Rechte mit ihm haben; Daher er sogar das Recht der Eltern gegen ihre Kinder, und der Herren gegen die Sclaven, als Theile von dem Ibrigen, davon ausschließet.

(26) Milord *Bolingbrocke* Lettres, sur l'Esprit de patriotisme, pag. 8. Edimb. 1750.

(27) L. III. cap. I. §. 12. p. 467.

(28) L. III. c. II. §. 9. coll. cum c. III. §. 2.

(29) de moribus ad Nicom. L. V. c. 1

(30) l. c. cap. 2. seqq.

Wiese. Insbesondere aber ziehe er diese eng genommene Gerechtigkeit auf das Eigenthum. Wenn ich ihn lese, so hat er bey dieser Art der Gerechtigkeit allezeit seine Rücksicht auf den Zustand bürgerlicher Gesellschaften, welche die Vorsehungen und Laster voraussetzen und in sich fassen, und daher auffernatürlich sind. Seine Betrachtung darüber ist daher ein Stück von unserer allgemeinen Rechts-Geselschaft, die er von der besondern unterscheidet (31). Epicur, der sonst keine gefährliche, sondern gute Moral hehgt, wenn er das Nützliche zum Maas-Stab des Gerechten braucht, nimt dieses Wort ebenfalls in einer so engen Bedeutung und in Rücksicht auf die bürgerliche Gesellschaften. Man weiß ich nicht, warum Herr Schmauß diese enge Bedeutung dennoch auf den bloß natürlichen Zustand im Gegensatz aller bürgerlichen Gesellschaft, und mithin gegen den Sinn derer, die diese Worte zuerst so gebraucht haben, ziehen will. Ich haste daher vor weit natürlicher, das Wort Recht und Gerechtigkeit mit dem Aristoteles in dem ersten und weitläufigern Sinn zu nehmen, ohne deswegen in eine Verwirrung der verschiednen Arten von Pflichten und Rechten, die dem Menschen obliegen, verfallen zu dürfen, als welcher man durch Ordnung und Eintheilung zuvor kommen kan.

### §. II. Grund / Satz des Rechts der Natur / und desselben Zweck.

Das Recht der Natur ist nach §. 10. ein Inbegriff von Urtheilen oder Sätzen, welche das thun und lassen des nach seinem natürlichen Zustand betrachteten Menschen bestimmen, und in dem Verstand durch das in Ihn reflectirende Empfindungs-Vermögen entstehen. Man nenne es eine Wissenschaft oder Kunst. Die Kunst muß der Natur nachahmen in der Ordnung. Daher müssen alle Sätze in der gleichen Wissenschaft so verbunden werden, wie sich einer zu dem andern verhält, wie etliche Wahrheiten in einander gegründet sind, und wie endlich alle zusammen in einer allgemeinen Haupt-Wahrheit ihren Grund haben. Eine solche Verbindung lehret uns die ganze Natur, und ist selbst der Natur unserer Seele gemäß, welche die Vollkommenheit, Schönheit, Ordnung, Wahrheit und Güte nach allgemeinen Befehlen der innern Menschlichen Empfindung mit Vergnügen schmeckt und fühlet. So gewiß es also ist, daß man die Natur ausspähen und die Erfahrungen, als so viel einzelne Fälle, nach ihrer Ähnlichkeit deutlich auf allgemeinere Gründe bringen, und mithin eine Wissenschaft einrichten könne, deren Gegenstand die Natur

D

tur

(31) Dahin ist zu ziehen was er l. cit. c. 7. pag. 264. edit. Opor. sagt: *E civili autem iure aliud naturale est, aliud legale. Naturale, quod ubicunque eandem vim habet. Legale, quod a principio, utrum hoc & non alio modo fiat, nihil refert, ubi vero fuerit constitutum, refert.*

ist, und deren Abhandlung natürlich werden muß; so gewiß es fernere ist, daß die Absicht Gottes erfordert, im Ränntnis des Sittlichen aus den Erfahrungen unserer sittlichen Natur und Zustands nicht minder glücklich zu seyn, als in der Wissenschaft vom dem, was durch die Natur und Kräfte der Körper möglich ist; eben so unsehlbar gewiß ist es auch, daß die Kunst der Natur hier nicht entgegen gesetzt seye (32), daß in dem Recht der Natur ein allgemeiner Grund seyn müsse, woraus sich alle Gesetze, welche die Empfindungen des Individuum lehren, begreifen lassen, und daß man endlich solchen durch Verstand und Vernunft entdecken könne. Der Grund Satz des Rechts der Natur, oder Fundamentalsatz dieses Gesetzes, soll nichts anders seyn, als ein practischer Satz, der das Fundament aller Verbindlichkeiten, die einem Menschen seinen natürlichen Zustand nach zukommen, in sich enthält und ausdrückt. Da wir nun jenes §. 9. und diesen §. 10. bestimt haben, so werden wir ohne Undeutlichkeit folgenden Satz als den Grundsatz des natürlichen Rechts angeben können: Suche und thue, sowohl allein, als in allen natürlichen Beziehungen auf andere Menschen, was du innerlich an genehm und richtig empfindest, und lasse hingegen, was du innerlich unangenehm und richtig empfindest. Da sich aber diese angenehme Empfindungen nicht eher richtig äußern, als nach vorhergegangnen richtigen Vorstellungen, so folgt ein anderer dem ersten untergeordneter Satz: Bemühe dich um richtiges und lebhaftes Ränntnis dessen, was und je nachdem es eine Beziehung auf den Zweck deiner Natur hat. Dieses Ränntnis ist schon gut, wenn es nur lebhaft und richtig ist, obgleich noch an der Deutlichkeit abgehet. Dieses kan durch Vernunft, Erfahrung und Glaube erhalten werden. Dieses Gesetz fast ein anderes in sich: Willke deinen Geschmack siehe §. 6. Der Zweck dieser Gesetze und des Rechts der Natur ist kein anderer, als daß ein Mensch natürlich betrachtet soviel angenehme Empfindungen des Schönen und Guten erhalte, als es möglich ist, daß er durch diese Glückseligkeit, so er theils in sich hat, theils andern mittheilt, ein harmonischer Theil des Ganzen werde, wovon er als ein Theil anzusehen ist.

### §. 12. Endliche Beurtheilung des Herrn Schmaußens neuen Systems des Rechts der Natur.

Dieses Buch, welches auf dem Titel den Jahrgang 1754. hat, hat bereits schon andern die Ehre einer Stelle in dem Register der verworfenen Bücher, so zu Wien

1754

(32) Welches Herr Schmauß. erweisen mit L. III. cap. I. §. 5. pag. 452. Er vermischt aber offenkundig das Recht der Natur, insofern man es als in einem Menschen wirklich gedenkt, und insofern man es als ein System, oder Wissenschaft, anzusehen hat.



1754. heraus gekommen (32) erhalten. Es besteht dasselbe aber aus 3. Büchern, deren erstes eine Historie des von Ihm zu eng eingeschränkten Rechts der Natur in sich enthält und das nützlichste ist; das andere begreift in sich einige Anmerkungen über die bekante Zweifel, welche der berühmte Homberg zu Bach gegen das Recht der Natur gemacht hat. Jene gründen sich auf das im dritten Buch vorgelegene sogenannte neue System, welches er jedoch selbst vor einen Ueberfluß und bloße Erläuterung dessen hält, was ein jeder in seinem Herzen fühlen müsse. Das besondere in seinem System beruhet auf vier Haupt-Stücken desselben: erstlich, der Quelle und Ursprung eines natürlichen Rechts und Verbindlichkeit, zweitens, dem Verhältnis zwischen Recht und Verbindlichkeit und der daher entstehenden Art der Abhandlung, drittens der Einschränkung des Rechts der Natur, und endlich viertens der Form und dem Grund-Satz desselben. Mit Thomasius setzt er den Ursprung der Verbindlichkeit in der Furcht. Er gedenkt sich ein Recht vor der Verbindlichkeit, wie schon Hobbes und Spinoza gethan haben. Er gibt seinem Recht der Natur keine größere Ausdehnung, als die Scholastiker. In Ansehung eines allgemeinen Grundsatzes des natürlichen Rechts ist er gar nicht einig mit sich selbst, bis er endlich das wahre Sprichwort dazu erwehlt: Was du nicht willst, daß es dir geschehe, das thue auch andern nicht. Und worinn besteht dann das neue seines Systems? In der Verbindung der Gedanken verschiedener Männer, woben man noch, ohne ihm Unrecht zu thun, auf Ihn anwenden kan, was der Herr von Haller an einem Ort sagt:

Wie leicht verfehlt du doch, wenn Neigung dich besticht!

Was zuerst den von Ihm angegebenen Ursprung des natürlichen Rechts betrifft, so sucht er solchen in angeborenen Trieben, innerlichen Neigungen, Fühlungen, Empfindungen von Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit, ohne Rücksicht auf die Vernunft und ihre Schüsse (33). In dieser Vorstellung ringen Licht und Finsterniß miteinander. Ich glaube, daß dieses letztere durch Vergleichung unsers 7ten S. vertrieben werden kan. Die Wahrheit hat sich ihm gezeigt, allein seine Augen waren schon zu dunkel, sie zu erkennen. Er will übrigens diese wahrhaftig-natürliche und göttliche Triebe wohl unterschieden wissen von Gewohnheiten und bösen Trieben, ohne jedoch die Regeln und Kennzeichen an Hand zu geben (34). Diese angeborene innerliche Fühlungen von Liebe, Haß, Neid, Zorn, Mache, Freude, Betrübniß, Furcht, Hoffnung und vergleichen sollen sich in dem Menschlichen

D 2

Wil.

(32) Catalogus Librorum reiectorum per Confessum Censuræ. Wien, in 8vo. Siehe Leipz. gel. Zeit. 1754. num. XLIV. pag. 393.

(33) L. III. c. III. §. 2 - 6. coll. cum c. I. §. 10.

(34) L. III. c. I. §. 11.

Wissen befinden, und ihn doch auch regieren und bewegen, wogegen siehe unsern §. 7. und 9. Wenn er das Recht insbesondere vor Verbindlichkeit und Gesetz nimmt (35); so sagt er, daß der Wille hauptsächlich durch zwey Haupt-Affecten regiert werde, Furcht und Hoffnung. Jene macht er zur Quelle allen natürlichen Gesetze. Der Gegenstand der Furcht aber soll die Privat-Rache des beleidigten seyn (36). Wie ungeschicklich Affecten zur Quellen der Verbindlichkeit gemacht werden, erhellt insonderheit aus der Art ihres Entstehens, da sie selbst als heftige Bewegungen des begehrenden Vermögens oder des Willens eine vorhergehende treibende Ursache erfordern, wie oben schon bewiesen worden. In dem aufsernatürlichen und bürgerlichen Zustand wird unser Gefühl und Empfindungs-Vermögen durch willkürliche Strafen nur auf eine gewisse Weise heftiger gerührt. Man muß aber deswegen nicht dem ganzen Umfang des Vermögens der Empfindungen den Rahmen besonderer Affecten, die nur aus einem Theile derselben entstehen, nehmen; der Hoffnung und Furcht geben; deren erstere Herr Schmauß bey herleitung einer Verbindlichkeit gänzlich aus den Augen setzt. Angeborne Affecten, die keine vorhergehende treibende und von ihnen unterschiedne Ursachen haben sollen, sind billig unter die verborgne Eigenschaften zu rechnen. Das zweyte Hauptstück betrifft die Frage, ob ein Recht vor der Verbindlichkeit hergehe, oder diese vor jenem? Wir halten letzteres vor richtig und haben solches §. 1. erwiesen. Ersteres hat Herr Schmauß angenommen, ohne es zu erweisen. Der erste Fehler liegt ohne Zweifel darinn, daß er sich die Menschliche Natur nicht als einen Theil des ganzen und Mittel zu einem gewissen Zweck vorstellt, und daher den Menschen aus dem Welt-System, in so fern solches auf Gottes Absichten seine Beziehung hat, herausnimmt. Daher entsteht die verkehrte Ordnung, daß er zuerst das Recht, nach seiner physischen Natur zu leben, betrachtet, ehe er die Verbindlichkeiten, die er als Einschränkungen jenes Rechts oder natürlichen Freiheit ansieht, sich gedenket; da doch die Verbindlichkeiten unmittelbar und zuerst aus der Absicht der Natur des Menschen und sodann erst dessen Rechte entstehen. Hobbes gedachte sich ebenfalls eher ein Recht der Menschen vor ihren Verbindlichkeiten oder Gesetzen. Daher kommt sein natürlicher Zustand des Kriegs, und darauf erst bestimmter Grund

(35.) L. III. c. III. §. 7 — 9.

(36.) Thomasius geküßt mich nicht übel, wenn er sagt: „ Die Furcht eines Thoren und Weisen ist zweyerley. Jener fürchtet mehr die Strafe von aussen, und wird durch äussere Belohnungen zum Guten getrieben. Dieser fürchtet mehr die innerliche böse Folgen, und wird zum Handeln getrieben durch die Belohnungen, welche allezeit die Weisheit nothwendig begleiten. §. 1. Fund. I. N. L. I. c. IV. §. 69.

Grund-Satz seines Rechts vor Gesetz genommen: Suche Frieden, so lang du kannst. Spinozens Edge betreffend ein Recht der Natur würden nicht gefährlich lauten; wenn er sich nicht ein Recht gedacht hätte, ehe solches durch die Verbindlichkeiten oder Gesetze besser von ihm bestimmt worden. Aus seinen Lehr-Sätzen, die nicht nothwendig so durch sein Pantheistisches System bestimmt sind, erhellet, daß er sich den Menschen auf zweyerley Seiten gleichsam vorstellt: erstlich, als ein Theil der ganzen Natur, in so fern sie bloß als wirkend betrachtet wird, und in so fern ist sein Recht der Natur so groß, als die Macht oder wirkende Kraft: zweitens, als ein Wesen, welches mit Verstand und Vernunft begabt ist, alsdann ist sein Recht der Natur nichts mehr als die durch den Gebrauch der Vernunft bestimmte Macht (37). In dem erstern Sinn nimt es Herr Schmauß ebenfalls (38). Von seiner Einschränkung des Rechts der Natur habe ich im s. 10. hinlänglich gehandelt, worauf mich also beziehe. Wenn endlich gefragt wird, ob das Recht der Natur in eine Wissenschaft gebracht werden könne, so will er es anfänglich nicht zugeben, sagt aber doch hernach: „Es kan zwar auch wohl geschehen, daß das uns angebohrne „Recht auf Papier gesetzt und in einer gewissen Ordnung und Connexion, oder, „mit einem Wort zu sagen, in Form einer Wissenschaft vorgestellt wird. Aber „wann diß geschieht, so darf doch weiter nichts angeführt werden, als was man „in der simplen blossen Natur des Menschen antrifft (39). Mit diesem Bekenntnis sind wir oblig zu frieden und leiten daraus her, daß also auch das Recht der Natur einen allgemeinen Grund-Satz, ein erstes Gesetz, woraus alle besondere fließen, in sich enthalten müsse. Siehe oben s. 10.

**D** Ich könnte und würde theils noch mehrere hieher gehörige Anmerkungen machen, theils noch einiges zur Erläuterung und Bekräftigung meines in dieser Abhandlung vorgetragnen Systems anführen (42) wenn

D 3

(37) Siehe dessen tract. theol polit. c. II. §. 5. In dem §. 7. redet er sehr sehr edel von der Freyheit, die er von einer blossen Zufälligkeit der Handlungen unterscheidet, und nennt einen Menschen frey, insofern er Macht hat zu seyn und zu wirken nach den Gesetzen der Menschlichen Natur, wenn ihn nehmlich die Vernunft das Gute vor dem Bösen wählen heist.

(38) L. III. c. II. §. 1. pag. 470. - 472.

(39) L. III. c. I. §. 5. coll. II. c. V. §. 1.

(42) Wohin noch einige Schriften der Engländer gehören, die sich ebenfalls mit Untersuchung der Gründe aller Tugend und Gerechtigkeit beschäftigt haben. Die erste hat den Titel: An Enquiry concerning the principles of Morals.

by

Wenn ich nicht wahrnehme, daß selbige bereits die Schranken einer Schrift überschritten, die doch nur eine Vorrede zu einer Einladung auf das öffentlich in unserm Gymnasio illustri zu haltende Examen seyn sollen. Ich schliesse demnach hiemit, und richte noch im Rahmen unsers Gymnasiums und insbesondere aller Lehrer desselben, unsere geziemende Bitte an alle Gönner und Freunde unserer Musen, daß sie durch ihre Gegenwart unsrer Jugend diejenige Aufmunterung und stärkere Triebe mittheilen wollen, die alsdann am lebhaftesten in uns werden, wenn sich Weisheit und Tugend unsern Augen gleichsam sichtbar zeigen.

Insbondere achte ich mich verbunden, einem jeden vernünftigen Freunde unserer Bemühungen gleichsam Rechenschaft zu geben, und füge daher eine kleine Nachricht an, wozu meine Zuhörer in der ersten Klasse des Gymnasiums sich uuter meiner Anführung seit dem letzten Examen bisher beschäftigt haben:

Was

---

by David Hume. Lond. 1751. ( siehe die Götting. gel. Anz. 1754 Stück 38. pag. 313. ) Hume bekam zwen Gegner, deren letzterer nur vorzüglich gerühmt wird, ( siehe eben dieselbe, Stück 39. pag. 325 und Stück 44. pag. 369 ) und folgendes herausgegeben: Delineation of the nature and obligation of Morality, with reflexions upon Mr. Hume's Book intituled &c. Edimb. 1753. Da uns sein System nach der letzt-gedachten gelehrten Recension am besten gefallen hat, so führen wir kürzlich daraus einiges an, um unsern bisher vorgetragenen Gedanken dadurch ein besseres Ansehen zu geben. Er geht von seinem Gegner und den Engländern indgemein zuerst darinn ab, daß er! alle Pflichten in der Selbst-Liebe auflöst, welche er vom Eigen-Nuz genau dadurch unterscheidet, daß jene uns nicht zum Gegentheil eben derselben Handlungen, zu denen sie uns das einmal antreibt, verführen und gleichsam bestechen kan; Zur Menschen-Liebe aber mache uns die Erfahrung geneigt, daß sie die Quelle des höchsten Vergnügens seye; Das Gewissen werde stärker gefühlt, als der bloffe Eindruck vom Schönen; Der wahre Grund der Sittlichkeit und Verbindlichkeit seye der, daß unsere Glückseligkeit von unsern Handlungen abhange; und das seye tugendhaft, was nach dem Ordnungsvollen System unsers Schöpfers in dieser Welt unsere Glückseligkeit befördere, und diese Billigung Gottes mache eben etwas zur Tugend. Die Gerechtigkeit will er nicht nach dem Nuzen, sondern nach einer natürlichen Empfindung von mein und dein abgemessen haben. Uebrigens seye die Gerechtigkeit aus dem Triebe der Gesellschaft, und ihre Verbindlichkeit von Gott herzukommen.

Was das Griechische betrifft, so haben sie die Briefe an die Römer, ersten an die Corinthier und an die Hebräer in der Grund-Sprache so tractirt, daß sie keine bloße Fertigkeit des Uebersetzens erhalten, sondern auch zu vernünftiger Einsicht in den Sinn derselben, und die darinnen enthaltene hohe Wahrheiten nach und nach gewohnt werden möchten. Deßt dem haben wir außer einigen Stücken des vorwesslichen Philosophischen Romans, der Ecyopädie des Xenophons, hauptsächlich Homer den Vorwurf unser Vergnügens seyn lassen. Sie haben bereits auch in zwey Büchern desselben nicht allein den Reichthum der Griechischen Sprache, sondern auch dieses erhabenen, feurigen und schöpferischen Geistes selbst, der sich in der Iliade am höchsten zeigt, zu erkennen und zu empfinden gesucht. Sie werden auch eine Probe einer reinen teutschen Uebersetzung des 2. Buchs der Iliade liefern, welche sich von der in dem 7. Theil der neuen Sammlung der merkwürdigsten Reise-Geschichten (Frankfurt. bey von Düren. 1754.) befindlichen Uebersetzung dadurch unterscheidet, daß sie dem Sinn des Original-Ausdrucks näher komt. Eben so wird man eine Uebersetzung etlicher Vindarischen Helden-Lieder finden.

In der Mathematick, haben wir uns erstlich und hauptsächlich nur mit der reinen beschäftiget, und so wohl den allgemeineren Theil derselben, als auch die besondere, Arithmetick, das nöthigste von der Analysis, die Geometrie und Trigonometrie wissenschaftlich bekant gemacht. Aus der angewandten Mathematick haben wir nach der eingeführten Gewohnheit die Kosmographië gebraucht, um unsere Begriffe von der Welt deutlicher zu machen, zu erheben, und die Haupt-Veränderungen in derselben zu erklären. Außer dem sind auch schon die Schüler der zweiten Klasse zu vernünftiger Anwendung und Ausübung klarer Begriffe und Regeln der Arithmetick, und insbesondere die weiter gekommene zur algebraischen Auflösung der schwersten Regeln, als der sogenannten Falst, angeführt worden.

In den Philosophischen Wissenschaften, so viel mir deren Treibung obliegt, bin ich nach geendigter Metaphysick zum Vortrag des Rechts der Natur geschritten, nach Anleitung des in Herrn Daries Jurisprudentia universalis enthaltenen eigentlich natürlichen Rechts, als des ersten Theils derselben.

In der Kirchen-Historie habe wegen der wenigen dazu gewidmeten Zeit nur die neun erste Jahrhunderte zu ende gebracht. Wir tractiren sie nach der Art und Weise, wie sie in dem kleinern Auszug der Christlichen Geschichte des Herrn Canklers von Wöphelm enthalten ist.



The first part of the paper is devoted to a general  
 consideration of the subject, and to a statement of the  
 objects which it has in view. It is then divided into  
 three parts, the first of which is devoted to a  
 description of the objects, the second to a  
 description of the means, and the third to a  
 description of the results. The first part is  
 divided into two sections, the first of which  
 is devoted to a description of the objects, and  
 the second to a description of the means. The  
 second part is divided into two sections, the  
 first of which is devoted to a description of  
 the means, and the second to a description of  
 the results. The third part is divided into  
 two sections, the first of which is devoted to  
 a description of the results, and the second to  
 a description of the means.

The second part of the paper is devoted to a  
 description of the means, and is divided into  
 two sections, the first of which is devoted to  
 a description of the means, and the second to  
 a description of the results. The third part  
 is devoted to a description of the results, and  
 is divided into two sections, the first of which  
 is devoted to a description of the results, and  
 the second to a description of the means.

The third part of the paper is devoted to a  
 description of the results, and is divided into  
 two sections, the first of which is devoted to  
 a description of the results, and the second to  
 a description of the means.

